

# Anzeiger Falkensteiner

Heimat- und Anzeigenblatt der Stadt Falkenstein/Vogtl.,  
der Ortsteile Dorfstadt, Oberlauterbach, Trieb und Schönau sowie der Gemeinde Neustadt

Kostenlos zum Mitnehmen • 30. Jahrgang • Nummer 4 • 29. April 2021 • medien@grimmdruck.com • Tel. (03 74 67) 28 98 23

## Ausflugsziele rund um Falkenstein/Vogtl.



Talsperre Falkenstein Foto: Stadt Falkenstein/Vogtl.



Schönau Badgelände Foto: Stadt Falkenstein/Vogtl.



Teiche Oberlauterbach Foto: Hartmut Briese



Rastplatz Dorfstadt Foto: Stadt Falkenstein/Vogtl.



Stadtpark Falkenstein Foto: Stadt Falkenstein/Vogtl.



Spielplatz  
Trieb  
Foto:  
B. Ditttrich



Rißfälle Foto: Steffen Thoß

### Das Fundbüro informiert: Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro abgegeben:

- einzelner Schlüssel mit rotem Band
- einzelner Schlüssel mit blauem Schild „18“

Die Fundsachen können im Fundbüro der Stadt Falkenstein/Vogtl. nach vorheriger telefonischer Anfrage abgeholt werden.

Stadt Falkenstein/Vogtl.  
Fundbüro – Zimmer 0.4 (EG)  
Hauptstraße 5b, 08223 Falkenstein/Vogtl.  
Tel. 03745 741313

### Schulstart nach dem Lockdown an der Trützschler-Oberschule

Unter Einhaltung der Hygienebestimmungen, mit Selbsttests, Mund-Nase-Schutz, Mindestabständen sowie aufgeteilt in Gruppen konnte auch an der Trützschler-Oberschule am 12.04. endlich wieder zum Präsenzunterricht gestartet werden. Seit mehreren Monaten herrschte viel Ruhe im Haus, denn nur die drei Abschlussklassen durften seit Januar zum Präsenzunterricht erscheinen. Nun ist wieder mehr Leben im Gebäude. Zwar ist „normal“ noch weit entfernt, aber bei den meisten Schülern und Schülerinnen herrschten Freude und Erleichterung darüber, dass sie endlich wenigstens wöchentlich für ein paar Tage wieder in die Schule gehen dürfen.

Einige Schüler zogen Bilanz und teilten uns ihre Gedanken zu Lockdown, häuslicher Lernzeit und Rückkehr in den Schulalltag mit: Die laaaange Zeit zu Hause war sehr stressig und langweilig. Manchmal war es fast nicht auszuhalten. Das ständige Hin und Her - es geht wieder in die Schule und dann doch nicht - war einfach nur anstrengend. Jetzt sagen alle: „Yeah, Schule!!!“ Es ist nicht einfach, aber

so lange wir wieder richtigen Unterricht haben, mache ich alles, damit das so bleiben kann. (Dana, Kl. 7) Ich bin sehr froh, dass endlich wieder Schule ist. Endlich wieder die Freunde sehen und die Lieblingslehrer treffen! (Celina, Kl. 7)

Es ist toll, dass wir wieder in die Schule gehen dürfen. Nur die Maske nervt, aber das gehört eben jetzt zum täglichen Leben. Ich bedanke mich bei allen, die es ermöglicht haben, dass wir Kinder wieder in die Schule gehen und lernen dürfen. (Samuel, Kl. 7)

Ich glaube, dieses letzte Jahr war für alle nicht wirklich einfach. Manche haben diese Zeit zu Hause genutzt, für manche waren es einfach „Ferien“. Lehrer und Schüler haben sich bemüht, um das Beste daraus zu machen. Wenigstens bei den Videokonferenzen hat man wieder mal jemanden aus der Klasse gesehen. Aber nichts, wirklich gar nichts, kann unsere Schulzeit ersetzen! Es ging uns in diesem und im letzten Jahr so viel Zeit verloren, die man einfach nicht noch einmal erleben kann. Das meine ich vom Wissen her, aber auch vom Leben. Das mit den Hausaufgaben fand ich

gar nicht so schlimm. Ich konnte vielleicht manches sogar besser verstehen und mir einprägen als in der Schule. Man hatte mehr Zeit, um sich alles genau anzuschauen. Aber trotzdem: Dieser Alltag in der Schule mit den Freunden ist unersetzlich! (Marie, Kl. 8)

Schule im Lockdown ging bei mir mal mehr, mal weniger gut, bergauf und bergab. Die Aufgaben, die wir regelmäßig bekommen haben, waren nur zu schaffen, wenn man gute Disziplin hatte, denn sonst kam man sehr schnell durcheinander und wusste nicht mehr, welche Aufgaben man schon gemacht hatte und welche nicht. Durch das ständige Lernen und Erarbeiten von Aufgaben wurde ich ein Stück weit selbstständiger. Das hilft im späteren Leben natürlich sehr, wenn man z.B. studieren will. Unsere Klassenlehrerin hat sehr darauf geachtet, dass wir nicht den ganzen Tag nur mit Aufgaben beschäftigt waren, sondern auch Freizeit haben konnten. Im Großen und Ganzen war das mit der häuslichen Lernzeit an unserer Schule gut machbar. Ich würde sagen, dass es jeder schaffen konnte. (Rahel, Kl. 8)

Zu Hause waren keine Freunde oder Mitschüler, die für eine lustige Atmosphäre gesorgt hätten. Es war langweilig und stressig zugleich. (Renée, Kl. 9)

Die Zeit war für uns alle schwer. Aber dennoch habe ich eins gelernt:

Aufgeben bringt nichts! Denn unsere Aufgaben hatten wir so oder so. Und uns stand zum Lernen ja auch einiges zur Verfügung, z.B. Medien oder Oma und Opa, die das alles auch schon in der Schule hatten. Es war auch nicht so, dass wir in den 4 Monaten drei Schuljahre abarbeiten mussten. Wir haben ja trotz der aktuellen Lage noch ein Ziel: Prüfungen bestehen, eventuell Abitur machen und später eine gute Arbeit finden. Dafür muss man dann eben auch schuften, denn Fleiß wird belohnt! (Ida, Kl. 8)

An sich ist es schon schön, wenn man seine Aufgaben in Ruhe zu Hause machen kann und niemand einen stört. Aber nach längerer Zeit vermisst man seine Freunde und Lehrer. Mit Freunden in einem Zimmer zu sitzen und gemeinsam zu lernen - das ist schon schöner als allein. (Cynthia, Kl. 8)

Im Grunde genommen fiel das Statement aller befragten Schüler zum Neustart nach dem Lockdown gleich aus: „Ich finde es gut, dass wir in die Schule gehen können - egal, ob mit oder ohne Maske.“ **mawohl**



**IMMOBILIEN & FINANZIERUNG**  
Agentur Nestler

**Ihr Immobilienmakler  
im Vogtland**

Tel. 0162 9391013

Wir suchen für unsere Kunden  
Ein- und Mehrfamilienhäuser  
Marktwerteinschätzung und  
Energieausweis kostenfrei

[nestler-neudorf@t-online.de](mailto:nestler-neudorf@t-online.de)  
[www.nestler-neudorf-immobilien.de](http://www.nestler-neudorf-immobilien.de)

**Wir kaufen**  
**Wohnmobile + Wohnwagen**

**03944-36160**

[www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)  
**Wohnmobilcenter  
Am Wasserturm**



## Abwechslung in Coronazeiten gesucht?

Für jene, die mit ihren Kindern zu Hause sind oder mit Kindern arbeiten, möchte die Videoreihe mit unserer Sprachanimatorin Pavlína Kellerová die Lockdown-Zeiten etwas verkürzen. Not macht erfinderisch! Das erlebte in den letzten 12 Monaten auch die Sprachanimatorin der EUREGIO EGRENSIS. Eigentlich sollte die gebürtige Tschechin Pavlína Kellerová deutschen Kitakindern ihre eigene Muttersprache – das Tschechische – näher bringen. Doch Corona wollte das anders: Die Kitas waren geschlossen. Die Kinder zu Hause. Also verlegte die junge Frau kurzerhand ihre Tschechischstunden ins häusliche Wohnzimmer. So kann sie dort nun jedes Kind virtuell ‚besuchen‘. Vor der Kamera steht jedoch nicht nur Pavlína. Auch ihre kleinen Helfer machen mit: Das Osterhäschen, eine kleine Maus, ein dicker Pfannkuchen, die Küchenkatze oder der Maulwurf im Gemüsegarten... In jedem Fall lernen kleine und große Zuschauer einige alltägliche Begriffe und Redewendungen, wie sie unsere tschechischen Nachbarn verwenden. Und nebenbei auch Rezepte, Traditionen und anderes Wissenswerte. Unter dem Motto: ‚Kinderleicht tschechisch lernen‘ haben sich so Pavlínas spielerische Online-Clips während der letzten Monate in die Herzen der Kinder, Erzieher\*innen und ihrer Eltern gespielt. In dem jüngsten und 10. Beitrag stellt Pavlína das Märchen vom verlorenen Handschuh vor. Als der Opa seinen Handschuh im verschneiten Winterwald verliert, dauert es nicht lange, bis die Tiere das wollig-warme Kleidungsstück entdecken und es auf der Suche nach Schutz vor der klirrenden Kälte beziehen. Und so finden eine Maus, ein Frosch, ein

Hase, ein Fuchs und sogar ein Bär nacheinander Platz und ein Zuhause in dem kuscheligen Fäustling. Denn auch den Platz in der kleinsten Hütte kann man teilen! Doch damit nicht genug, denn Kinder sollen sich auch bewegen. Aus diesem Grund nutzt Pavlína die Namen der Tiere und führt mit ihnen entsprechende Übungen durch. Die Bewegungen sind für Groß und Klein geeignet und ein Spaß für die ganze Familie. Also, gerne mitmachen. Die Videos „Ein Märchen für kalte Tage und das warme Herz“ gibt’s wieder auf Deutsch und Tschechisch. So können deutsche und tschechische Kinder mit Pavlína die Nachbarsprache üben! Die Sprachanimatorin empfiehlt, jedes Video möglichst 2-3 mal pro Woche anzusehen, damit die Kinder den Inhalt verinnerlichen können. Ab dem zweiten Mal kann man schon aktiv mitmachen. Also: Připravte se - pozor - start! Auf die Plätze – fertig – los! Mögen die kleinen Botschaften für heitere Abwechslung daheim und in der Notbetreuung sorgen. Beim Tschechisch lernen mit Pavlína hat Langeweile keine Chance! Schauen Sie mal rein! Hodně zábavy/Viel Spaß beim Mitmachen wünscht Pavlína Kellerová sowie das Team der EUREGIO EGRENSIS!  
VIDEOS & BEGLEITHEFT Für deutsche Kinder zum Tschechisch schnuppern: [www.euregioegrensis.de/index.php/de/tschechischlernen/kinderleicht](http://www.euregioegrensis.de/index.php/de/tschechischlernen/kinderleicht) sowie <https://www.youtube.com/playlist?list=PLFhV4hI9GubG7g0qxAlbsmLcramZNPCMA> **Info & Kontakt**  
Tel. 03741 – 128 6461 | E-Mail: [info@euregioegrensis.de](mailto:info@euregioegrensis.de)



## HANDELSZENTRUM

[www.rocksohn.de](http://www.rocksohn.de)

## BAD | KÜCHE | HEIZUNG



**JETZT BEI UNS**  
zur Besichtigung  
FASS-SAUNA mit  
PANORAMABLICK  
aus astfreier Rotzeder

## ROCKSTROH & SOHN

Auerbacher Str. 284 · 08248 Klingenthal · Tel. 037467 22600

## Deutsche Küche mit ukrainischem & holländischem Touch Gaststätte Zur Turnhalle



Neu!  
Spare Ribs Teller

[zur-turnhalle-gruenbach.de](http://zur-turnhalle-gruenbach.de)

Rathausstr. 12  
08223 Grünbach

Anrufen zum Abholung:  
01525 4397 418

## Gebäudereinigung Golla

Meisterbetrieb

Neustädter Straße 2  
08223 Neustadt OT Siebenhitz



### Gebäudereinigung Golla erleichtert Ihren Alltag.

- Dienstleistungen rund um Haus & Garten für private Kunden
- Professionelle Reinigung & Service für Immobilien und Gewerbeobjekte

*Nehmen Sie sich Zeit für die schönen Dinge des Lebens.*

Telefon 03745 73648 • Mobil 0172 7954540

email: [info@reinigung-falkenstein.de](mailto:info@reinigung-falkenstein.de)

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**116 117** Diese Telefonnummer ist in den meisten Bundesländern seit April freigeschaltet. Unter dieser Nummer wird man an die diensthabenden Ärzte vermittelt, die in Zeiten außerhalb der üblichen Arztprechstunden Patienten in dringenden Fällen zu Hause medizinisch versorgen. Bei lebensbedrohlichen Erkrankungen ist weiterhin der Rettungsnotruf / Euronotruf 112 zu alarmieren.

## MEISTERBETRIEB

## DITTRICHBAU



- Betonkeller
- Außen- und Innenputz
- Bodenplatten
- Bauen mit ökologischen Baustoffen
- Um- und Ausbau
- Rekonstruktion
- Wärmedämmverbundsysteme

Markus Dittrich • Maurer- und Betonbaumeister • Schönauer Str. 23 • 08239 Trieb  
Telefon: (03 74 63) 8 81 04 • Fax: (03 74 63) 22 97 54 • Funktel.: 01 73 / 3 75 24 69  
[www.dittrichbau-trieb.de](http://www.dittrichbau-trieb.de) • [info@dittrichbau-trieb.de](mailto:info@dittrichbau-trieb.de)

**AUTOHAUS**  
**SCHÜLER**

Falkenstein · Oelsnitz · Plauen · Wilkau-Haßlau

Top Service Partner 2020

Mit Bestnoten ausgezeichnet

Kundenzufriedenheit, Noddienst und Werkstattdienst – in allen Bereichen gab es von Volkswagen Nutzfahrzeuge für uns Bestnoten.

autohaus-schueler.de

VW Audi Service SKODA Service VW Nutzfahrzeuge

**K&S**  
SENIORENRESIDENZ  
FALKENSTEIN

*Freie Plätze*

Wir übernehmen auch Urlaubs- und Verhinderungspflege. Gerne beraten wir Sie!

K&S Seniorenresidenz Falkenstein  
Heinrich-Heine-Str. 5/7 | 08223 Falkenstein | Tel. 0 37 45 / 7 51 40 0  
falkenstein@ks-residenz.de | falkenstein.ks-gruppe.de

**in.falkenstein**  
ja, daaa läuft's

**KLIMAANLAGEN-SERVICE**  
(R134 A) **nur 59,90 €**

Autoservice  
**Schmalfuß**  
GmbH

Bahnhofstraße 83 · 08223 Grünbach · ☎ (0 37 45) 60 06

## Abstellen von Abfallbehältern auf dem Gehweg

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
auf einigen Straßenzügen in Teilen der Stadt Falkenstein, hat es sich in den letzten Jahren eingebürgert, die Abfallbehälter dauerhaft auf den öffentlichen Gehwegen zu stellen. Dieser Zustand bringt einige Probleme mit sich. Zum einen ist das dauerhafte Abstellen von Abfallbehältern auf öffentlichen Flächen (Gehwegen) gemäß Polizeiverordnung der Stadt Falkenstein in der gültigen Fassung nicht gestattet und zum anderen beeinträchtigen die Abfallbehälter das ästhetische Bild der Stadt.

*Auszug aus der Polizeiverordnung der Stadt Falkenstein/Vogtl. vom 21.02.2013: § 5 Absatz (4)*  
*Restabfalltonnen, Papiertonnen, Gelbe Tonnen und Biotonnen dürfen ausschließlich zum Zwecke der Leerung bzw. Abholung frühestens am Vorabend vor dem Entsorgungstermin an die vorgesehene Abholstelle gestellt werden. Geleerte Restabfalltonnen sind noch am Tag der Leerung wieder zu entfernen.*

Hiermit möchten wir alle Hauseigentümer und Mieter höflichst bitten, wie im Großteil des Stadtgebietes vorbildlich praktiziert, für ein ordentliches und freundliches Bild der Stadt zu sorgen und den genannten Bestimmungen der Polizeiverordnung Folge zu leisten. Natürlich ist uns bekannt, dass es in einigen Fällen aus gesundheitlichen Gründen bzw. altersbedingt schwierig ist die vollen Abfallbehälter auf den Gehweg zu verbringen. Wir möchten Sie hier bitten, im Rahmen der Nachbarschaftshilfe oder durch Hilfe in der Hausgemeinschaft sich gegenseitig unter die Arme zu greifen. Durch das Ordnungsamt werden in den kommenden Wochen Begehungen im Stadtgebiet durchgeführt, um die Einhaltung der genannten Vorschriften zu kontrollieren. Sollte es notwendig sein, können weitere Schritte eingeleitet werden. Für Rückfragen steht Ihnen das Ordnungsamt zur Verfügung. Stadt Falkenstein/Vogtl. Ordnungsamt – Zimmer 0.4 (EG) Hauptstraße 5b 08223 Falkenstein/Vogtl. Tel. 03745 741313



## Vitamin B – Begegnungszentrum

Die vergangenen Wochen gestalteten sich bei uns sehr vielseitig. Die Impf-Hotline stößt auf eine große Nachfrage. Täglich rufen etliche Bürger im Haus an und bitten um



Hilfe bei der Terminbeschaffung in einem der Impfzentren oder bei der Registrierung im Internet. Mit dem Engagement der Kolleginnen im Rathaus ist es uns gelungen, in den vergangenen Wochen über vierhundert Bürgern Termine zur Corona Schutzimpfung zu vermitteln. An dieser Stelle möchten wir uns bei den Kolleginnen im Rathaus bedanken! Ihr macht einen super Job! Auch weiterhin stehen wir Ihnen zur Corona Schutzimp-

fung zur Verfügung und helfen Ihnen gern weiter. Die anhaltenden Maßnahmen verlangen uns in der Jugendarbeit Flexibilität und Kreativität ab. Wir entwickeln innovative Möglichkeiten, die uns auch nach der Pandemie erhalten bleiben werden. Aufgrund des Infektionsschutzgesetzes verlagern wir unsere Arbeit an die frische Luft. Und die Jugendlichen entdecken neue Ressourcen. Zum Beispiel konnten wir in den vergangenen Ferien das Thema Fahrrad in den Mittelpunkt stellen und Jugendliche begeistern, ihr Rad zu pflegen und ihre Heimat auf dem Drahtesel zu erkunden. Und auch unser Regelbetrieb gestaltet sich anders. In den Vormittagsstunden haben Schüler die Möglichkeit mit schulischen Angelegenheiten ins Haus zu kommen und am Nachmittag werden individualpädagogische Angebote mit Fahrrad, Klettern und Wandern durchgeführt. Dienstag und Donnerstag werden wir präserter im Stadtpark auftreten und kleine Angebote für Jugendliche anbieten. Wir grüßen ganz herzlich als das Team „Vitamin B“

**Rebecca Paulus, David Ide, Christian Arndt und Viola Renger**



### Termine Mai 2021

**Achtung: Wir sind in Auerbach umgezogen.**

**Unsere neue Anschrift:**

- Am Graben 12 in 08209 Auerbach. Die Büroanschrift
- Klingenthal bleibt wie bisher Auerbacher Str. 78.
- Wir sind gern jederzeit für Sie da in schwerer Krankheit und in Trauer, für Fragen bezüglich Pflegegrad oder Schwerbehinderung, auch für Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.
- Unser Kinderhospizdienst begleitet auch Familien mit schwer kranken Kindern. Alle unsere Mitarbeiter haben dafür eine adäquate Ausbildung. Gern nehmen wir uns Zeit.
- Kontaktieren Sie uns bitte unter Tel.Nr. 0163-6149065 kostenlos und unverbindlich.
- Unsere Trauercafé's im Mai (vorbehaltlich der aktuellen Coronaverordnungen)
- Montag, 03. Mai 15-17 Uhr in Auerbach, Am Graben 12
- Montag, 03. Mai 16-18 Uhr in Adorf, Schillerstraße 23
- Dienstag, 4. Mai 15-17 Uhr in Klingenthal, Auerbacher Str. 78
- Mittwoch, 12. Mai 16-18 Uhr in Oelsnitz, Zöphelsches Haus
- Donnerstag, 06. Mai 15:30 – 17:30 Uhr in Treuen, DRK Tagespflege, Poststraße
- Trauer-Einzelgespräche sind jederzeit auf Anfrage möglich.
- Beratung zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht findet jeweils am 03. und 17. Mai in der Zeit von 9 – 11 Uhr im Rathaus Treuen statt (vorbehaltlich Coronaverboten).
- Neuer Kurs Palliative Care (40 Stunden) für Ergo-/Physiotherapeuten und helfende Berufe ist für die Woche vom 13.09. – 17.09.21 im Krankenhaus in Schöneck geplant.
- Anmeldungen werden schon jetzt unter Tel.Nr. 0163-6149065 angenommen. Im Coronafall wird dieser Kurs online stattfinden.
- Ihnen allen schöne, sonnige Maitage und viel Kraft für das Miteinander.
- Ihre Petra Zehe, Koordinatorin, Master Palliative Care, Pädiatrische Palliative Care



### Sue isses

Es Schmuckstück, wos wird viel getroong,  
dem giehts sue langsam mit noan Kroang,  
aah wenns woar noch sue schie geschliffn,  
kuet siech dt Gelanz ehm weng okniffn.  
Es woar aanst Dueglanels Diamant,  
woar in et goanzen Welt bekannt,  
mit Stickerie un de Gardine  
kunt viele Ländt mit bediene.

Noch koast Brillantschliff weng erkenne,  
koast e poat Markkraang berenne,  
doch is aah Neies mit enstlandn,  
wos eisücht siech ze Altbekanntn,  
denk dan de Straußn un ne Park,  
aah Sportplatz, Buel-des is koa Quark  
un manche Haist sei saniert  
is schie, assmanches noch floriert.

Tech glaub iehr habbs scho längst gemerkt,  
vt wos iech red, wos miech bestärkt  
es is mei Hort - mei Haameistadt,  
die miech zen Schwärme hot vrlatt,  
kuet waatr se nür quet dshalt  
ze unnter aller Wohl gestaltn,  
ass jedt mol voll Stolz soong koa:  
„Tsch sinn diech schie mei Falknsta!“

Elberhard Aderich



Seit 2001 ist der Hospizverein Vogtland e.V. mit seinen Angeboten für Schwerkranken Menschen, Trauernden und Ihren Angehörigen da. Hospizarbeit ist Hilfe von Mensch zu Mensch. Ehrenamtliche Helfer unterstützen Menschen und verschenken etwas freie Zeit. Sie hören zu und spenden Trost und machen so Mut.


**Unser Kurs „Kurs Schwerkranken und Angehörige begleiten“ startet am 28. April 2021**  
In wöchentlichen Abendveranstaltungen werden durch Dozenten zu den Themen Wahrnehmung, Kommunikation, Vorsorge, Palliativmedizin, Sterben, Tod und Trauer wichtige aktuelle Informationen und Wissen vermittelt. Besonders wertvoll wird von den Teilnehmern der offene, angeregte Austausch erlebt.

**Anmeldung und Kontakt unter:**  
Hospizverein Vogtland e.V.  
Büro Auerbach Bebelstraße 13, 03744/ 3098450  
Büro Reichenbach, Begegnungsstätte Nordhorner Platz 1, 03765/ 612888 und 0174 71 25 976  
[www.hospizverein-vogtland.de](http://www.hospizverein-vogtland.de)  
info@hospizverein-vogtland.de

Veranstaltung	Datum	Ort
Beratung und Information zu Begleitung von Schwerkranken, Entlastung von Angehörigen, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung	zu den Büroöffnungszeiten und nach telefonischer Vereinbarung.	<b>Auerbach, Büro Hospizverein Vogtland e.V., Bebelstraße 13 Reichenbach, Begegnungsstätte Nordhorner Platz 1</b>
„Letzte Hilfe Kurs“ Am Ende wissen, wie es geht. Der Kurs vermittelt das „Kleine 1x1 der Sterbebegleitung“. In 4 Modulen werden Sterben als Teil des Lebens, Vorsorgen und entscheiden, Leiden lindern und Abschied nehmen besprochen. Der Kurs ist auf 10 Teilnehmer begrenzt.	Samstags von 09.00-13.00 Uhr Nächste Termine: 01.05.2021	<b>Büro Hospizverein Vogtland e.V. Auerbach, Bebelstraße 13</b>

**„Lerne von der Geschwindigkeit der Natur, ihr Geheimnis ist Geduld.“**  
Mit diesem Zitat des US-Philosophen Ralph Walden Emerson wünschen wir allen einen guten Start in den Frühling und Zuversicht für die Zukunft.

Wie immer sind wir für Sie erreichbar unter: 0174/ 7125976



**Bleiben Sie weiter gesund und zuversichtlich!**

## De Mauer

Nu sog emol – die viel Leit  
die rimmspaziern dohier und heit?  
Die stenne alle auf an Fleck  
und guck n när! De Mauer weg!  
Scho viele Goahr hat die s getriebln.  
Nu hots de Mauer weggehiebln.  
E Loch is do. Dr Schrack is grueß.  
Wue nemme mr des Geld her blueß  
des nietig is frs neie Baue?

Do könne mr mär hoffn, schau,  
ass Fördergeld aus Dresden kimmt  
und s Elend e guts Ende nimmt.

**Renate Mönnich**

## Falkensteiner Energiespartipps

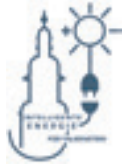
Der Winter scheint vorüber und es wird Frühling, es wird wieder verstärkt gebaut. Viele Bauherren haben für dieses Jahr die Erneuerung der Dacheindeckung an ihrem Haus geplant. Dabei hört man immer wieder: „Es ist vorgeschrieben, dass Dächer gedämmt werden müssen.“ Diese Verallgemeinerung ist falsch. Es stimmt zwar, dass das Gebäudeenergiegesetz (GEG) Vorschriften zur Wärmedämmung enthält, allerdings gelten diese nur für Neubauten oder wenn im Altbau nachträglich etwas grundlegend saniert wird.

Eine Pflicht, vorhandene Dächer generell nachträglich zu dämmen, gibt es nicht. Zunächst muss geprüft werden, ob es sich um eine Dachfläche handelt, die beheizte oder gekühlte Räume gegen die Außenluft abgrenzt. Ist das nicht der Fall, wie z.B. bei einem Kaltdach, greift das GEG nicht. Es ist natürlich sinnvoll zu überlegen, ob der Dachboden in absehbarer Zeit ausgebaut werden soll, dann ist es natürlich sinnvoll, das Dach gleich zu dämmen. Ist das jedoch nicht geplant oder technisch gar nicht möglich, ist es effizienter die Geschossdecke zu dämmen. Aber selbst wenn es sich um Dachflächen handelt, die beheizbaren Räumen zugeordnet werden müssen, ist der Einbau einer Wär-

medämmung bei einem Steildach nur vorgeschrieben, wenn die Dacheindeckung einschließlich der darunter liegenden Lattung und Verschalungen ersetzt wird. Bei einem Flachdach hingegen bereits, wenn eine Abdichtung, die flächig (zum Beispiel mit geschlossenen Nähten und Stößen) das Gebäude wasserdicht abdichtet, durch eine neue Schicht gleicher Funktion ersetzt wird.

Ist eine Dämmung gemäß GEG erforderlich, sind die Höchstwerte der gesetzlich vorgeschriebenen Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Werte) einzuhalten. Diese betragen bei Wohngebäuden 0,20 W/m<sup>2</sup>K für Dächer mit Abdichtungen, für alle anderen Dächer 0,24 W/m<sup>2</sup>K. Dabei dürfen bereits vorhandene Dämmstoffschichten angerechnet werden.

Welche Dämmstoffe eingebaut werden können, was es dabei zu beachten gibt und welche Förderprogramme Sie nutzen können, wird Thema in der nächsten Ausgabe der „Falkensteiner Energiespartipps“ sein. Wertvolle Praxis-Tipps finden Sie auch in der Broschüre „ENERGETISCHE SANIERUNG“ der Sächsischen Energieagentur (SAENA).



## Mit lieben Grüßen aus dem Hort Dorfstadt melden wir uns zurück.

Mit Osterbasteleien haben wir die Osterzeit begrüßt. Es wurde viel mit Origami Technik gefaltet, Osterlammern beklebt und kleine Ostergeschenke für die Eltern erstellt. Mit großer Freude schaute der Osterhase vorbei und voller Aufregung suchten die Kinder ihre Osterester. Auch in der Notbetreuung haben

wir den Kopf nicht in den Sand gesteckt, sondern das schöne Wetter genutzt und einen Ausflug zur ehemaligen BG-Klinik Falkenstein gemacht. Gemeinsam suchten die Kinder große und kleinere Äste, um sich ein Tippi im Wald zu erbauen. Natürlich durfte eine Stärkung in der neuen Behausung in Form eines





Picknicks nicht fehlen. Mit vielen Spielen auf dem Außengelände haben wir uns die Zeit schön gemacht. Ballspiele, Tischtennis und malen

mit Straßenkreide standen dabei hoch im Kurs.

**Euer Team vom Hort Dorfstadt**



**Neues aus dem Städteverbund**

Liebe Göltzschtaler\*innen, liebe Bürgermeisterin und Bürgermeister und Mitarbeiter\*innen der Göltzschtalkommunen, ich möchte mich auf diesem Wege bei Ihnen für das Vertrauen und die tolle Zusammenarbeit der vergangenen Monate bedanken. Sehr herzlich wurde ich in allen vier Verwaltungen aufgenommen und konnte so vieles neu dazu lernen aber auch aus meiner vorangegangenen Berufserfahrung mit in das Göltzschtal hineinragen. Nun startet für meine Familie und

mich ein neues Kapitel, welches meine volle Aufmerksamkeit der nächsten Monate in Anspruch nehmen wird. Daher übergebe ich meine Aufgaben an Herrn Christian Günther aus Auerbach. Ich wünsche ihm viel Erfolg für die kommende Zeit und ebenso viel Spaß und Begeisterung für die gemeinsamen Projekte im Städteverbund. Bleiben Sie alle gesund und enthusiastisch für ein weiterhin großartiges Miteinander im Städteverbund.

**Julia Bretschneider**  
Projektmanagerin Mittelzentraler Städteverbund Göltzschtal



**Kfz-Meisterbetrieb**

Karosserieinstandsetzung  
TÜV – ASU täglich  
Reifendienst  
Autolack-Service  
Mietwagen  
Neu- und Gebrauchtwagen  
Berge- und Abschleppdienst  
Inspektion  
Klimaservice  
Motordiagnose

**Autoservice Hager & Penzel GmbH**  
Falkensteiner Straße 42 · 08239 Trieb  
Telefon (0374 63) 849-0 · Fax 849 13  
www.hager-und-penzel.de

**VW T6 Multivan Space DSG 4 Motion sofort Neuwagen mit Tageszulassung**

Hubraum: 1968 cm<sup>3</sup>  
Getriebe: Automatik  
Leistung: 110kW (150 PS)  
Kraftstoff: Diesel  
Sitzplätze: 5  
Euro6d/ Umweltplakette 4 (grün)  
Farbe: Schwarz (metallic)  
**Kraftstoffverbrauch**  
komb.: 7,0 l/100 km,  
innerorts: 7,7 l/100 km  
außerorts: 6,7 l/100 km,  
CO<sup>2</sup>-Emissionen komb.: 186 g/km



**53.990,- €**  
inkl. 19% MwSt.  
(MwSt. ausweisbar)

**mon. Rate 380,- €**

1 Überführungs-/Zulassungskosten fallen zusätzlich an und können den Barzahlungspreis/Nettodarlehensbetrag erhöhen.  
2 Der Nettodarlehensbetrag ist inkl. einer auf Kundenwunsch mitfinanzierten Ratenschutz- und Arbeitslosenversicherungsprämie sowie Santander Safe und Santander AutoCare Versicherungsprämie für 24 Monate.  
3 Die Angebote entsprechen je Laufzeit dem 2/3-Beispiel gem. § 6a Abs. 4 PAngV.  
Dieses ist ein unverbindliches, freibleibendes Angebot Ihrer Santander Consumer Bank AG. Bonität vorausgesetzt.

**Unser Finanzierungsangebot**

Anzahlung 15.000,- €  
Laufzeit: 36 Monate  
Schlussrate: 29.224,00 €  
eff. Jahreszins 3,79%

**Ausstattung**

ABS, Abstandstempomat, Abstandsw., Alarmanlage, Allrad, Android Auto, Apple CarPlay, Armlehne, Berganfahrassistent, Blendfreies Fernlicht, Bluetooth, Bordcomp., El. FH, El. Spiegel, Elektr. Wegfahrsp., ESP, Fernlichtassistent, Freisprech, Garantie, Geschwindigkeitsbegrenzer, Induktionsladen für Smartphones, Innenspiegel autom. abblendend, Isofix, Kurvenlicht, Lederlenkrad, LED-Scheinwerfer, LED-Tagfahrlicht, Leichtmetallfelgen, Lichtsensor, Lordosenstütze, Müdigkeitswarner, Multifunktionslenkrad, Nebelscheinwerfer, Notbremsassistent, Notrufsystem, Partikelfilter, Radio DAB, Regensensor, Reifendruckkontrolle Scheinwerferreinigung Servolenkung, Sitzheizung, Sommerreifen, Sprachsteuerung/Start/Stop-Automatik, Touchscreen, Traktionskontrolle, USB, WLAN / Wifi Hotspot, Zentralverriegelungen



**Tierschutzverein**  
Auerbach und Umgebung e.V.

L.-Müller-Straße 30 • 08223 Falkenstein Telefon: 037 45 / 77372

**Öffnungszeiten:**  
Mi. - 15:00 - 18:00 Sa. 9:00 - 12:00 sowie nach telefonischer Vereinbarung.

**IMPRESSUM**

**Herausgeber des Amtsblattes:**  
Stadt Falkenstein mit den Ortsteilen Dorfstadt, Oberlauterbach, Trieb und Schönau sowie der Gemeinde Neustadt. Erscheint monatlich. Bezug über die jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen.  
Verantwortlich für den amtlichen Teil: die Bürgermeister.  
**Herausgeber des Falkensteiner Anzeigers:**  
grimm.media,  
medien@grimmdruck.com,  
www.grimmdruck.com

**Satz, Repro**  
grimm.media, Oliver Grimm  
Verwaltung + Laden:  
Auerbacher Str. 98, 08248 Klingenthal,  
Tel. 037467-2898 23, Fax 037467-28 98 81  
**Druck:** VDC

**Verantwortlich für Textteil:**  
Stadt Falkenstein

**Verantwortlich für Anzeigenteil:**  
grimm.media, Oliver Grimm  
Auerbacher Str. 98, 08248 Klingenthal,  
Telefon 03 74 67 / 2898 23,  
medien@grimmdruck.com

**Auflage:** 5000 Exemplare  
Der Falkensteiner Anzeiger ist ein Titel des Verlages Obervogtländer Anzeiger der grimm.media, Klingenthal.

**Anzeigenleitung:**  
Oliver Grimm  
Telefon 03 74 67-2898 23  
Steuer-Nr.: 223/225/06256  
Inhaber: Oliver Grimm  
03 7467-2898 23



# Falkensteiner Heimat- und Museumsverein



## Liebe Leser des Falkensteiner Anzeigers, liebe Falkensteiner!

„Gieh ner noch emol naus und kratz dr de Schuh richtig oh“. Ja, früher wenn wir Kinder vom Spielen in freier Natur nach Hause kamen, waren die Schuhe ganz schön voll Dreck, und diesen Satz hörten wir von den Eltern oder Großeltern öfters. Direkt an der Wand neben dem Hauseingang gab es einen eisernen „Schuhabkratzer“. Ein wenig an der Hauswand festgehalten, wurde da der meiste Dreck von den Schuhen entfernt. Als viele Häuser Falkensteins vom 19. zum 20. Jahrhundert gebaut

paar Exemplare gefunden. Viele sind bei den Haussanierungen verschwunden oder wurden einfach nicht mehr gebraucht. Gehen Sie auch mal spazieren und schauen ganz unverbindlich neben den Haustüren nach unten, vielleicht entdecken Sie auch noch einen „Schuhabkratzer“.

Kennen Sie auch die weißen Pfeile? Diese waren neben der Haustüre in Kopfhöhe an der Hauswand aufgezeichnet. Der 2. Weltkrieg brachte viel Not und Elend auch in unsere Städte. Auf Grund von Luftschutzverordnungen mussten diese Pfeile damals an den Häu-



Andreas Rößler, 11. April 2021, Eiserner Schuhabkratzer an einem Haus in Falkenstein

wurden, waren die Straßen noch nicht so befestigt wie heute. Fast an jedem Haus befand sich so ein eiserner „Schuhabkratzer“ etwa ca. 15 cm – 20 cm ragte er neben dem Hauseingang an der untersten Treppenstufe oder Eingangsstufe aus der Hauswand heraus.

Etwa vor 3 Wochen haben meine Frau und ich mal nach solchen „Eisen“ gesucht. Wir sind lange durch Falkenstein gelaufen und haben zum Glück doch noch ein

ern angebracht werden, deren Kellerräume für Luftschutzzwecke verwendet werden konnten. Zum Glück ist diese Zeit schon über 75 Jahre vorbei. Doch mahnt uns ab und zu noch ein verblasster weißer Pfeil an diese traurige Zeit.

Beim Abriss des Hauses Plauensche Straße 20 in Falkenstein, sah man im Kellerbereich zu den Nachbarhäusern je ein zugemauertes Fensterloch. Auch diese sollten im Luftschutzkeller dazu



Andreas Rößler, 11. April 2021, Weißer Luftschutzpfeil an einem Haus in Falkenstein

dienen, im Ernstfall der Bombardierung des Hauses den Zugang zum Nachbarhaus zu ermöglichen. Aber schon sind diese Bereiche mit Beton versiegelt und saniert.

Freuen wir uns, wenn wieder ein Haus in Falkenstein saniert wird und nicht abgerissen werden muss. an einem Haus in Falkenstein Der Falkensteiner Heimat- und Museumsverein e.V. informiert: In der Mai-Ausgabe des Falkensteiner Anzeigers werden wir Sie über die

Öffnungsmöglichkeiten unseres Museums in der Corona-Zeit informieren. Geplant ist unsere Ausstellung „Sammelsurium“ – Fundstücke aus unserem Lager, vom 05. Juni 2021 bis 11. Juli 2021 nach den dann geltenden Corona-Regeln zu öffnen. Wir werden Sie auch umfassend über unsere Ausstellung informieren.

**Andreas Rößler**  
Falkensteiner Heimat- und Museumsverein e.V.

## Alberter & Kollegen

95028 Hof, Plauener Straße 8  
Tel. 09281 / 72400

Email: [info@alberter.de](mailto:info@alberter.de)  
[www.alberter.de](http://www.alberter.de)

## RECHT & STEUER

Geblitzt?

Fahrverbot?

Verkehrsunfall?

**Wir helfen Ihnen gerne!**

### Außenstellen in:

Auerbach (Tel. 03744/25010)  
Helmbrechts (Tel. 09252/228)  
Münchberg (Tel. 09251/8151)  
Plauen (Tel. 03741/70010)



## Die Suche nach einem neuen Tierheim – oder „Was lange währt, ....“

Wir können nicht oft genug Danke sagen: Danke an die Stadt Falkenstein, dass wir so viele Jahre in der Louis-Müller-Straße kostenlos unser Katzenhaus betreiben durften. Danke an die Gemeinde Ellefeld, die uns letztendlich in unserem Vorhaben bestärkt hat. Und Danke auch an den Verein „Wir für Ellefeld“, der angeboten hat, uns in jeder Hinsicht bei unserem Vorhaben zu unterstützen. Sobald es losgeht, kommen wir gern auf euch zurück.

Der Tierschutzverein Auerbach und Umgebung e.V. war seit Jahren auf der Suche nach einem neuen Domizil für seine Katzen. Die Sanierung am bisherigen Standort ist nicht möglich und vor allem wenig sinnvoll. Nachdem wir uns bei mehreren Treffen mit den Städte- und Gemeindevertretern der durch uns betreuten Kommunen für einen neuen Standort stark machten, bot uns die Gemeinde Ellefeld das Grundstück Schulstraße 28 in Ellefeld an. Auch dieses Objekt hat einen erheblichen Sanierungsbedarf, doch durch die

Lage auch einen erheblichen Vorteil für unseren Tierschutzverein. Wir entschlossen uns nach reiflicher Überlegung das Grundstück zu erwerben und es mit Eigen- und Fördermitteln wieder herzurichten. Die Gemeinde Ellefeld steht uns dabei mit Rat und Tat bei der Erledigung der zahlreichen Formalitäten zur Seite. Seit 1990 arbeiten wir ausschließlich ehrenamtlich und stellen den lokalen Tierschutz sicher. Das Gebäude stellt für uns nun eine neue Herausforderung dar. Jedoch wird es uns dabei helfen, weiterhin für die Tiere da sein zu können. So können wir den Schutz der Tiere für die nächsten Jahre und Jahrzehnte sicherstellen.

Da wir ein kleiner Verein mit ehrenamtlichen Helfern sind, schaffen wir diese Mammutaufgabe nur mit Ihrer Hilfe. Wir sind für jede noch so kleine Unterstützung dankbar. Ob finanziell, persönlich bei den Umbaumaßnahmen oder der Betreuung unserer Tiere – wir freuen uns über jede Hilfe.



# Plakate

kleine Auflagen  
bis 32 x 45 cm sofort!

# Briefhüllen

rundum bedruckt  
in leuchtenden Farben!

03 74 67 - 28 98 23



grimm.media  
druck & werbung

## Die Stadtbibliothek informiert

Liebe Bibliotheksbenutzer!

Wir möchten Sie informieren, dass unsere Stadtbibliothek auch in der momentan turbulenten Zeit zur Medienausleihe geöffnet hat. Sie können uns zu diesen Öffnungszeiten unter Einhaltung der geltenden Corona-Bestimmungen besuchen:

Dienstag	10.00 – 12.30 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 – 12.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	10.00 – 12.30 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Montags und Freitag	geschlossen

Für alle Leser und Interessierte besteht auch während der Öffnungszeiten die Möglichkeit, dass Sie uns telefonisch erreichen. Gerne können Sie uns Ihre Fragen und Wünsche mitteilen.

Bei Verhinderungen bieten wir Ihnen kostenlosen Lieferservice an.

Wir freuen uns auf Sie.  
Ihre Bibliotheksmitarbeiter

Wir laden Interessierte ein zur  
**FASTENWOCHE**  
vom 21. bis 31. Mai



Begleiten Sie uns eine Woche intensiv durch Entlastungs-, Fasten- und Aufbau-tage. Haben Sie keine Angst, wir nehmen Sie an die Hand und zeigen die **positiven Effekte** des Nahrungsverzichts auf. In dieser Zeit lernen Sie außerdem viel zum Thema **gesunde Ernährung** und wir zeigen Ihnen verschiedene **Entspannungsmethoden** für den Alltag.

Informationen erhalten Sie unter [www.apotheke-central.de](http://www.apotheke-central.de) oder rufen Sie uns an!



August-Bebel-Str. 5  
08223 Falkenstein  
☎ 03745 74439-0

Servicetelefon:  
**0800 7259797**  
(kostenfrei)



DER ETWAS ANDERE PFLEGEDIENST

Im Juni:  
Eröffnung  
unserer

Intensiv  
**WOHN  
GRUPPE**

August-Bebel-Str. 7  
Falkenstein

Zur Betreuung unserer Bewohner verstärken wir unser Team. Für weitere Informationen kontaktieren Sie uns einfach – direkt per Telefon, E-Mail oder auch per Post.



ELFEN  
helfen

☎ 03745 744 3970  
[www.elfen.care](http://www.elfen.care)

Pflege im Vogtland

August-Bebel-Straße 7  
08223 Falkenstein  
E-Mail: [info@elfen.care](mailto:info@elfen.care)

Wir können Ihnen versichern- jeder gespendete Cent, jede aufgewandte Arbeitsstunde und jede materielle Unterstützung kommt dabei zu 100% der bestmöglichen Versorgung unserer Tiere zu Gute. Wir freuen uns auf Sie und Ihre Unterstützung bei unserem ehrgeizigen Vorhaben! Die durch uns betreuten Tiere werden es Ihnen danken – auch davon können Sie sich gern im Rahmen einer Kuscheinheit mit unseren Katzen persönlich

überzeugen! Haben Sie Fragen oder wollen Ihre Hilfe anbieten? Dann melden Sie sich gern bei uns. Sie erreichen uns:

**Tierschutzverein Auerbach und Umgebung e.V.**

Telefon 03745 77372

über Facebook oder per eMail unter [tierschutz.auerbach.ev@web.de](mailto:tierschutz.auerbach.ev@web.de).

Spendenkonto bei der Sparkasse Vogtland DE72 8705 8000 3580 0048 74 oder über Paypal -tierschutz.auerbach.ev@web.de

## Frühlingsgrüße von der Vogtländischen Chorgemeinschaft

Still war es zum Start in den Frühling. Keine Frühlingskonzerte, die unser Chor vorbereiten konnte. Dennoch haben wir wieder einen virtuellen Chor mit dem Titel „Mögen sich die Wege“ gesungen. Er ist auch wieder, wie bei unseren



YouTube Account: Reinhardt Naumann  
Chorleiter der beiden Chöre  
Hier sind alle unsere Titel zu finden.

Weihnachtsgrüßen, mit diesem QR code zu hören. Der Text paßt in unsere ungewisse Zeit, der uns Trost und Hoffnung spendet. Ergänzt wurde das Lied mit zwei Versen von unserem Chorfreund Siegfried Kerber (Silberbachchor), der den Inhalt nachempfunden hat. Wieder mit dabei ist Ute Marks, Violine. Sie ist

## Corona-Pandemie: „bunt statt blau“ 2021 wird verlängert

Junge Künstler im Vogtlandkreis können noch bis 15. September beim Plakatwettbewerb der DAK-Gesundheit mitmachen Plauen, 19. April 2021. Die DAK-Kampagne „bunt statt blau – Kunst gegen Komasaufen“ wird verlängert. Aufgrund des eingeschränkten Schulbetriebs mit Hybridunterricht und Homeschooling endet der Plakatwettbewerb nicht wie geplant am 30. April. Neuer Einsendeschluss ist der 15. September.

Mit der Verlängerung der Einreichungsfrist geht die DAK-Gesundheit auf die aktuelle Schulsituation ein und gibt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mehr Zeit, um ihre Entwürfe kreativ zu gestalten.

gebürtige Auerbacherin und lebt in Atlanta, USA. Schon mehrmals hat sie mit ihrem Instrument unseren Chor begleitet.

Unser Chorleiter MD Reinhardt Naumann und unser Chormitglied Friedrich Rosenbauer erfaßten alle Stimmen und stellten sie zum virtuellen Chor zusammen.

Die Digitalisierung des Chorsingens hat uns geholfen, ein klein wenig unsere Gemeinschaft zusammenzuhalten. Leider können wir damit nicht alle Chormitglieder einbeziehen, da verschiedentlich die Technik dazu fehlt. Aus diesem Grund freuen sich alle Sängerinnen und Sänger auf unsere wöchentlichen Proben, auch wenn es wieder nur im Freien ist.

Bisher fehlen Perspektiven, um unsere Probenarbeit als unser schönstes Hobby fortzuführen.

Wir freuen uns darauf, wieder als Chor mit einem Konzert präsent zu sein. Wir hoffen, daß Ihnen unser neuer Titel wieder viel Freude bereitet und wünschen viel Gesundheit Ihre Sängerinnen und Sänger der Vogtländischen Chorgemeinschaft

Die Krankenkasse möchte damit die Arbeit der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schülern wertschätzen und steht in dieser herausfordernden Zeit an ihrer Seite.

Auch in diesem Jahr werden die Bundes- und Landessieger des Kreativwettbewerbs gekürt – nur später als ursprünglich geplant. „Bisher haben bereits viele Schülerinnen und Schüler ihre Bilder eingereicht. Diese Plakattwürfe nehmen natürlich weiterhin am Wettbewerb teil. Hinzu kommen viele junge Künstlerinnen und Künstler, die sich zwar angemeldet, aber noch kein Bild eingesendet haben“, sagt Antje Grünler von der DAK-Gesundheit in Plauen.

Sie haben in den kommenden Wochen und Monaten jetzt mehr Zeit und Raum, an ihren Plakaten zu arbeiten. Selbstverständlich sind auch neue Anmeldungen bis September problemlos möglich. Die Siegerehrungen werden im Herbst nachgeholt.

Mit „bunt statt blau“ sucht die DAK-Gesundheit im zwölften Jahr die besten Plakatideen zum

Thema Rauschtrinken. Seit 2010 haben bundesweit mehr als 110.000 Schülerinnen und Schüler zwischen zwölf und 17 Jahren bunte Plakate gegen Alkoholmissbrauch gestaltet. In Sachsen ist Sozialministerin Petra Köpping Schirmherrin der Aufklärungskampagne.

Weitere Informationen und die Teilnahmebedingungen gibt es unter: [www.dak.de/buntstattblau](http://www.dak.de/buntstattblau).

## Sprechtage IHK

Die IHK Regionalkammer Plauen bietet Unternehmern und Gründungsinteressenten regelmäßig kostenfreie Sprechtag an. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich. Finanzierungssprechtage Bürgschaftsbank Dienstag, 04.05.2021 – Uhrzeit nach Vereinbarung Information und Anmeldung: Florian Schinnerling, Tel. 03741 214-3310

### Sprechtage Unternehmensnachfolge

Beratung zur Vorbereitung der Unternehmensnachfolge und Begleitung im Nachfolgeprozess Freitag, 07.05.2021- Uhrzeit nach Vereinbarung, auch virtuell möglich Information und Anmeldung: Ines Damm, Tel. 03741 214-3200

Telefonsprechstunde für Finanzierung und Förderung

Beratung zu aktuellen Förder- und Finanzierungsprogrammen für Unternehmen und Existenzgründer

Montag, 17.05.2021, 09:00 – 12:00 Uhr

Information und Anmeldung: Florian Schinnerling, Tel. 03741 214-3310

### Sprechtage Digitalisierung

Beratung zu Fördermöglichkeiten im Digitalisierungsbereich

Mittwoch, 19.05.2021, Uhrzeit nach Vereinbarung, auch virtuell möglich Information und Anmeldung: Gerd Andreas, Tel. 03741 214-3220

## Weiterbildung

### Gepürfter Industriemeister Metall

Die IHK in Plauen bietet ab 4. Mai 2021 den Vorbereitungslehrgang auf die IHK-Prüfung zum „Gepürften Industriemeister Fachrichtung Metall“ an der Regionalkammer Plauen an. Innerhalb des 2-jährigen berufsbegleitenden Lehrgangs werden den Teilnehmern alle wichtigen Kenntnisse vermittelt, um in ihren Unternehmen in Abstimmung zwischen kaufmännischer Verwaltung und Produktion maßgeblich zur Erfüllung der Produktionsziele beizutragen. Industriemeister übernehmen außerdem Planungs- und Organisationsaufgaben und tragen mit kreativen Lösungen zur Anpassung des Unternehmens an die wachsenden Anforderungen in der Metallindustrie bei. Der Unterricht findet jeweils Dienstag und Donnerstag 17:00 - 21:00 Uhr sowie Samstag 08:00 - 13:00 Uhr statt. Die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, wer eine mit Erfolg abgeschlossene Ausbildung in Metallberufen bzw. entsprechende Berufserfahrung vorweisen kann. Des Weiteren ist die Ausbildung als Ausbilder nachzuweisen, die ebenfalls in der Regionalkammer Plauen absolviert werden kann. Hier bietet die IHK Regionalkammer Plauen berufsbegleitende oder auch Vollzeit-Lehrgänge an.

Alle Infos und Anmeldung unter [www.chemnitz.ihk24.de/wbplauen](http://www.chemnitz.ihk24.de/wbplauen), mit der Eingabe der VA-Nr. 10005 oder Sie wenden sich an Frau Annett Weller, Tel.: 03741/214-3401.

### INCOTERMS® 2021 – Risiken vermeiden, Kosten senken

Die sinnvolle und vertragskonforme Anwendung der aktuellen INCOTERMS®-Regeln ist eines der grundlegenden Fundamente von Außenhandelsgeschäften. Unter Berücksichtigung länderspezifischer Risiken, der Transportart sowie der Zahlungsbedingung wird die Auswahl einer geeigneten Klausel systematisch dargelegt und Zusammenhänge mit der Transportversicherung und deren Bedeutung erläutert. Das nächste Seminar zu diesem Thema findet an der Industrie- und Handelskammer in Plauen am 11.06.2021 (ggf. auch als Webinar) statt.

Alle Infos und Anmeldung unter [www.chemnitz.ihk24.de/wbplauen](http://www.chemnitz.ihk24.de/wbplauen), mit der Eingabe der VA-Nr. 10085 oder Sie wenden sich an Frau Annett Weller, Tel.: 03741/214-3401.

### Start-up: Betriebswirtschaftliches Handlungswissen für Existenzgründer

Das 3-tägige Seminar „Start-up: Betriebswirtschaftliches Handlungswissen für Existenzgründer“ informiert über alle wichtigen Voraussetzungen und betriebswirtschaftlichen Sachverhalte vom ersten Gedanken an die Selbstständigkeit, über den Businessplan bis zur Unternehmensgründung. Es stellt Chancen und Risiken der Selbstständigkeit dar. Insbesondere auf steuerliche Gesichtspunkte wird vertiefend eingegangen. Veranstaltungsort ist die Industrie- und Handelskammer in Plauen. Das nächste Seminar findet vom 14.06.2021 bis 16.06.2021 statt.

Alle Infos und Anmeldung unter [www.chemnitz.ihk24.de/wbplauen](http://www.chemnitz.ihk24.de/wbplauen), mit der Eingabe der VA-Nr. 10399 oder Sie wenden sich an Frau Annett Weller, Tel.: 03741/214-3401.

# FALKENSTEINER AMTSBLATT



29. April 2021  
30. Jahrgang  
Nr. 4

Mitteilungsblatt für die Stadt Falkenstein/Vogtl., die Ortsteile Dorfstadt, Oberlauterbach, Trieb und Schönau sowie für die Gemeinde Neustadt.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Beschlüsse zur 21. Tagung des Stadtrates der Stadt Falkenstein/Vogtl. am 18.03.2021

Öffentlicher Teil, Anwesende Stadträte: 16+1

Beschluss-Nr.

Bezeichnung

21/21/322

Protokollbestätigung Stadtratssitzung öffentlicher Teil vom 11.02.2021

21/21/323

Protokollbestätigung Stadtratssitzung öffentlicher Teil vom 18.02.2021

21/21/324 1. Lesung Haushalt 2021/2022

21/21/325

**Vergabe von Bauleistungen – Sanierung und Umbau Rathaus Falkenstein/Vogtl. inkl. Ergänzungsneubau mit Touristikinformatio – Los 312 Schlosserarbeiten**

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Vergabe der Bauleistung für das Los 312 Schlosserarbeiten zum Bauvorhaben „Sanierung und Umbau Rathaus Falkenstein/Vogtl. inkl. Ergänzungsneubau mit Touristikinformatio“ in Höhe von 75.870,20 € an die Firma SMB Schweiß- und Montagebetrieb Bernsbach, Beierfelder Str. 14, 08315 Bernsbach.

21/21/326

**Vergabe von Bauleistungen – Entwässerung Skaterbahn Falkenstein/Vogtl.**

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Vergabe der Bauleistungen in Höhe von 17.328,89 € an die Firma Schumann Baudienstleistungen aus Rützengrün.

21/21/327

**2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des MZSV „Göltzschtal“ – Planzeichnung VG Falkenstein – Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

1. Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. billigt den Entwurf der 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Mittelzentralen Städteverbundes „Göltzschtal“ - Planzeichnung Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein, Stand 09/2020 und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht Stand 09/2020.

2. Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt, die vollständigen Unterlagen zum Planentwurf, Stand 09/2020 und sämtliche vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel werden die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sowie die planbeteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB förmlich beteiligt.

3. Grundsätzlich werden Stellungnahmen nur zu den geplanten Änderungen zugelassen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

21/21/328

**Beschluss über den Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr.2 BauGB in der Stadt Falkenstein/Vogtl., Hammerbrücker Str. 32, 08223 Falkenstein/Vogtl. (ehemalige Textilfabrik)**

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt den Erlass der in der Anlage beigefügten Vorkaufsrechtssatzung gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr.2 BauGB. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 715/1, 715/3 und 715/4 der Gemarkung Falkenstein. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO auszufertigen und Öffentlich

bekannt zu machen.

21/21/329

**Bewerbung des MSC Plauen e.V. zur Durchführung des 23. Obervogtlandcups 2021 auf der Talsperre Falkenstein**

Der Modellclub Plauen e.V. erhält die Genehmigung zur Durchführung des 23. Obervogtlandcups für FSR-Modellschiffe an der Talsperre Falkenstein vom 14.05.2021 - 16.05.2021 unter Einhaltung der entsprechenden Auflagen seitens der Stadt Falkenstein.

21/21/330

**Finanzangelegenheit – Durchführung Straßenbaumaßnahme August-Bebel-Straße**

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt, die nach aktuellem Kenntnisstand erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 50.000,00 EUR für das Jahr 2021 und 60.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2022 aufzuplanen.

**Der Stadtrat der Stadt Falkenstein beschließt die Annahme folgender Spenden:**

21/21/331 Annahme Geldspende für die Jugendfeuerwehr Falkenstein in Höhe von 250,00 €.

21/21/332 Sachspende für den Hort Dorfstadt in Form von PlusPlus Bauplatten im Wert von 57,69 €.

### Ortsübliche Bekanntmachung

**der Stadt Falkenstein/Vogtl., zugleich erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein, über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Mittelzentralen Städteverbundes „Göltzschtal“ (Entwurf Stand 09/2020)**

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. hat im Umlaufbeschlussverfahren am 18.03.2021 und der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein im Umlaufbeschlussverfahren am 29.03.2021 den Entwurf der 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Mittelzentralen Städteverbundes „Göltzschtal“, Planzeichnung Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein (Stand 09/2020) sowie die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht (Stand 09/2020) gebilligt und zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

**Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.**

Der Entwurf der 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Mittelzentralen Städteverbundes „Göltzschtal“ (Stand 09/2020) und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht, Planzeichnung Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein (Stand 09/2020) liegen in der Stadtverwaltung Falkenstein/Vogtl., Hauptstraße 5b, Zimmer 2.4 in der Zeit vom 10.05.2021 bis 11.06.2021 während der nachfolgend genannten Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen zur Planzeichnung Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein können während dieser Frist schriftlich oder während der genannten Dienststunden zur Niederschrift im Zimmer 2.4 abgegeben werden.

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sollte es während der Auslegungszeit aufgrund der besonderen Regelungen infolge der Corona-Pandemie Beschränkungen der Öffnungszeiten geben

müssen, weisen wir darauf hin, dass zur Wahrnehmung der oben genannten Öffentlichkeitsbeteiligung eine vorherige Terminvereinbarung unter Telefonnummer 03745741601 (Stadtverwaltung Falkenstein/Vogtl., Sekretariat Stadtbauamt) zwingend erforderlich ist. Bitte setzen Sie sich hierzu im Vorfeld zu den vorgenannten Sprechzeiten telefonisch mit uns in Verbindung. Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauamt@stadt-falkenstein.de eingereicht werden.

Der Entwurf der 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Mittelzentralen Städteverbundes "Göltzschtal" liegt zeitgleich in den Kommunen des Städteverbundes Auerbach/Vogtl., Falkenstein/Vogtl., Rodewisch und Elfeld mit der jeweiligen Planzeichnung aus. Eine Gelegenheit zur Unterrichtung und Erörterung bzw. zur Abgabe von Stellungnahmen besteht jedoch nur in den Kommunen, die für das jeweilige Gebiet Planungshoheit besitzen (§ 1 Abs. 3 BauGB).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Planunterlagen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet auf der offiziellen Internetseite der Stadt Falkenstein/Vogtl. unter <https://stadt-falkenstein.de> sowie im Zentralen Landesportal Bauleitplanung unter [buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan](http://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan) zur Einsichtnahme eingestellt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommunen den Inhalt nicht kannten und nicht hätten kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Geltungsbereich des gemeinsamen Flächennutzungsplans des Mittelzentralen Städteverbundes „Göltzschtal“ umfasst die Stadtgebiete der Großen Kreisstadt Auerbach/Vogtl., der Stadt Falkenstein/Vogtl., der Stadt Rodewisch sowie die Gemeindegebiete der Gemeinden Elfeld, Neustadt/Vogtl. und Grünbach. Der Flächennutzungsplan umfasst die Planteile Planzeichnung Große Kreisstadt Auerbach/Vogtl., Planzeichnung Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein, Planzeichnung Stadt Rodewisch und Planzeichnung Gemeinde Elfeld.

Die Planzeichnung Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein ist von folgenden Änderungen betroffen: F1 – B-Plan Textilindustriebrache Falgard, F2 – Erweiterung GI/GE Siebenhitz, F3 – Ergänzungssatzung Brandstraße im Stadtgebiet von Falkenstein/Vogtl. sowie G1 – Bauflächenentwicklung an der Bahnhofstraße Grünbach, G2 – Ergänzungssatzung Siedlichfurer Straße im Gemeindegebiet von Grünbach.

Die Lage der einzelnen Änderungsflächen wird aus beistehendem Lageplan ersichtlich.

Folgende, nach Einschätzung der Kommune wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen liegen zur Planzeichnung Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein bereits vor. Sie liegen ebenfalls aus und werden in das Internet eingestellt. Inhalte sind unten (umweltrelevante Informationen) dargestellt.

- [1] Landesdirektion Sachsen vom 29.04.2019
- [2] Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 03.05.2019
- [3] Landesamt für Archäologie vom 02.04.2019
- [4] Landesamt für Denkmalpflege vom 25.03.2019
- [5] Sächsisches Oberbergamt vom 02.04.2019
- [6] Landestalsperrenverwaltung vom 27.03.2019
- [7] Planungsverband Region Chemnitz vom 09.05.2019
- [8] Landratsamt Vogtlandkreis vom 16.05.2019
- [9] Landesverein Sächsischer Heimatschutz vom 02.05.2019
- [10] Treba-Agrar-GmbH vom 25.04.2019

Zudem wurden Umweltinformationen aus dem Landschaftsplanvorentwurf vom Mai 1999 integriert, insofern betroffene Flächen durch diesen abgedeckt werden. Auf Grundlage der oben genannten Unterlagen und der Umweltprüfung liegen umweltrelevante Information zu folgen Themenkomplexen vor. Insofern die Themen in den umweltrelevanten Stellungnahmen behandelt wurden, wird dies durch Nummerierung gekennzeichnet.

#### **Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Natura 2000 und biologische Vielfalt**

- Schutzgebiete und Objekte nach Naturschutzrecht [7]
- Arten- und Biotopschutz [7]

- naturschutzrechtliche Kompensationsflächen [9]

#### **Schutzgüter Fläche und Boden**

- Bauflächenbedarf, Flächeninanspruchnahme, Siedlungsstruktur [1, 7, 8, 9, 10]
- Geologie und Baugrund [2]
- Bodenerosion [2]
- Altbergbau [5]
- altlastenverdächtige Flächen bzw. Altlasten [8]

#### **Schutzgut Wasser**

- Trinkwasserschutz und Trinkwasserschutzgebiete [1, 6, 7, 8]
- Hochwasserschutz, Überschwemmungsgebiete [1, 2, 7, 8]
- Wasserrückhalt Schutzgüter Klima und Luft
- Siedlungsklima

#### **Schutzgüter Mensch, dessen Gesundheit und Bevölkerung**

- natürliche Radioaktivität und radioaktive Verdachtsflächen [2]
- Geogefahren (Erdbeben) [2]
- Kampfmittelbelastung [8] Kultur- und sonstige Sachgüter

#### **Kulturdenkmale/Denkmalerschutz [3, 4, 7, 8]**

- Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen [8, 10]

#### **Hinweis bezüglich der Lageentwicklung während der COVID-19-Pandemie: In Abhängigkeit von der Lageentwicklung bezüglich des Infektionsgeschehens soll das Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG, Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie) zur Anwendung kommen.**

Sollten aufgrund der Lageentwicklung die Unterlagen am genannten Auslegungsort nicht einsehbar sein, wird gemäß § 3 PlanSiG auf die oben genannte Internetadresse der Kommune sowie das Zentrale Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen hingewiesen, wo die Unterlagen während des Auslegungszeitraumes jederzeit einsehbar sind.

Sollte aufgrund der Lageentwicklung die Entgegennahme von Stellungnahmen zur Niederschrift nicht möglich sein, wird gemäß § 4 PlanSiG darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen auch in elektronischer Form an oben genannte E-Mail-Adresse abgegeben werden können.

#### **Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 UmwRG ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

*M. Siegemund*

M. Siegemund, Bürgermeister  
Falkenstein/Vogtl., den 30.03.2021



Quelle: © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN), 2021

## Feuerwehrsatzung der Stadt Falkenstein/Vogtl.

Aufgrund § 4 Abs.1 Satz 1 und 2 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 09.März 2018 (SächsGVBl. S. 62) die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15.07.2020 (SächsGVBl.S. 425) geändert worden ist, und § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. in seiner Sitzung am 22.04.2021 folgende Satzung beschlossen

### § 1

#### Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

(1)Die Gemeindefeuerwehr ist eine Einrichtung der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit den Ortsfeuerwehren

- Falkenstein
- Oberlauterbach
- Trieb und
- Schönau

(2) Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Falkenstein/Vogtl.“. Ortsfeuerwehren können den Ortsteilnamen beifügen.

(3)Neben den aktiven Abteilungen der Feuerwehr bestehen eine Jugendfeuerwehr, die in Jugendgruppen gegliedert ist, sowie eine Alters- und Ehrenabteilung.

(4)Die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr obliegt dem Gemeindefeuerwehrleiter und seinem Stellvertreter. Die Leitung der Ortsfeuerwehren obliegt dem Ortswehrleiter und dem stellvertretenden Ortswehrleiter.

### § 2

#### Pflichten der Feuerwehr

(1)Die Freiwillige Feuerwehr Falkenstein/Vogtl. hat die Pflicht

- Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
- technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und
- nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen.

(2) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Feuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

### § 3

#### Aufnahme in die Feuerwehr

(1)In die Freiwillige Feuerwehr können Personen aufgenommen werden, die

- die Voraussetzungen von § 18 Abs. 2 SächsBRKG erfüllen,
- nicht nach § 18 Abs. 4 SächsBRKG ungeeignet sind,
- gemäß § 18 Abs. 1 S. 3 SächsBRKG bereit sind, an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen,
- ihren Wohnsitz in Falkenstein/Vogtl. haben (der Gemeindefeuerwehrausschuss kann Ausnahmen zulassen) und
- sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen.

(2) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Ortswehrleiter zu richten. Bei Minderjährigen muss die schriftliche Zustimmung der Personensorgeberechtigten vorliegen. Im Einzelfall kann die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses der Bewerberin/des Bewerbers zur Einsichtnahme verlangt werden. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindefeuerwehrleiter nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses. Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält bei seiner Aufnahme einen Dienstausweis.

(3) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für eine Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber durch schriftlichen Verwaltungsakt mitzuteilen.

### § 4

#### Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1)Die Mitgliedschaft endet, wenn Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr

- ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend §18 Abs. 4 SächsBRKG sind,
- ausgeschlossen oder entlassen werden oder
- aus persönlichen oder beruflichen Gründen schriftlich den Austritt erklären

Der aktive Feuerwehrdienst endet, wenn Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund des körperlichen Zustandes zur Erfüllung ihrer Dienstpflichten unfähig sind.

(2) Feuerwehrangehörige können aus wichtigem Grund nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses aus der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschlossen werden.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei:

- einem schweren Verstoß oder wiederholten Verstößen gegen die Dienstpflichten,
- erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr,
- einem Verhalten der /des Feuerwehrangehörigen, das eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Freiwilligen Feuerwehr verursacht hat oder ernsthaft befürchten lässt,
- einer rechtskräftigen Verurteilung wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder Geldstrafe über 90 Tagessätze,
- Fernbleiben von mehr als der Hälfte der innerhalb eines Jahres angesetzten Diensten ohne zwingenden Grund,
- viermaligen unentschuldigten Fernbleiben vom Feuerwehrdienst in Folge

(3)Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Gemeindefeuerwehrleiter schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen.

Eine Entlassung kann ohne Antrag erfolgen, wenn dem Feuerwehrangehörigen die Dienstausbübung in der Feuerwehr aufgrund der Verlegung seines Wohnsitzes nicht mehr möglich ist.

(4)Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr können schriftlich ein Ruhen der Mitgliedschaft unter Angabe der Gründe beantragen. Das Ruhen der Mitgliedschaft kann bei einer Abwesenheit von mindestens 12 Monaten beantragt werden. Die Absätze 5 und 6 gelten entsprechend. Bei ruhender Mitgliedschaft ruhen die Rechte aus § 5 dieser Satzung. Die Zeit der ruhenden Mitgliedschaft wird nicht auf die Dienstzeit angerechnet.

(5)Der Bürgermeister entscheidet nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe durch schriftlichen Verwaltungsakt fest. Der/dem betroffenen Feuerwehrangehörigen muss vorher die Möglichkeit der schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme gegeben werden.

Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten (Dienstzeugnis).

(6) Alle empfangenen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie (elektronische) Schlüssel und der Dienstausweis sind von der/dem Feuerwehrangehörigen innerhalb von vier Wochen nach dessen Ausschluss bzw. Ausscheiden zurückzugeben.

### § 5

#### Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

(1) Die Angehörigen der Ortsfeuerwehren haben das Recht, den Ortswehrleiter, den Stellvertreter und die zusätzlichen Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses zu wählen.

(2) Die Stadt hat nach Maßgabe des § 61 Abs. 1 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.

(3) Gemeindefeuerwehrleiter, Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter, Gerätewarte, Jugendfeuerwehrwarte und Angehörige der Feuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer besonderen Satzung der Stadt festgelegten Beträge.

(4) Angehörige der Feuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Stadt Sachschäden, die Angehörigen der Feuerwehr in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG.

(5) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:

- den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
- im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen,
- sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- sich entsprechend der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu verhalten,
- die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
- die ihnen anvertrauten Einsatzfahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände, Dienst- und Schutzkleidung, Geräte und Einrichtungen pfleglich und schonend zu behandeln und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen und
- die Verlegung des ständigen Wohnsitzes unverzüglich der Wehrleitung schriftlich anzuzeigen.

Angehörige der aktiven Abteilung haben außerdem:

- am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
- sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrhaus einzufinden und
- die Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen bei der Wehrleitung anzuzeigen und eine Dienstverhinderung unverzüglich zu melden.

(6) Die Angehörigen der Feuerwehr haben über Angelegenheiten, die bei ihren Tätigkeiten bekannt werden sowie die nach Gesetz, sonstigen Bestimmungen oder ihrer Natur nach ohnehin geheim zu halten sind, Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt auch nach Beendigung der Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr und auch gegenüber Angehörigen.

(7) Verletzt ein Angehöriger der Feuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Ortswehrleiter

- einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
- die Wahrnehmung von Einsatzdienstfunktionen befristet einschränken,
- die Teilnahme am Einsatz- und/oder Übungsdienst befristet untersagen,
- den Zutritt zum Feuerwehrgerätehaus einschränken/untersagen.

Verletzen Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihnen obliegenden Dienstpflichten, so kann der Gemeindefeuerwehrleiter nach Anhörung des zuständigen Ortswehrleiters

- einen schriftlichen Verweis erteilen
- die Berufung zu Führungs- und Sonderfunktionen zurücknehmen,
- die Teilnahme am Einsatz- und/oder Übungsdienst befristet untersagen,
- den Zutritt zu Objekten der Feuerwehr Falkenstein einschränken/untersagen,
- die Androhung des Ausschlusses aussprechen.

Den/dem betroffenen Feuerwehrangehörigen ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

(8) Wenn beim Ausscheiden bzw. Ausschluss aus der Freiwilligen Feuerwehr überlassene Bekleidungs- oder Ausrüstungsgegenstände nicht zurückgegeben werden sowie bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung von Bekleidungs- oder Ausrüstungsgegenständen, Geräten oder Fahrzeu-

gen, kann die Gemeindefeuerwehrleitung Ersatz für den entstandenen Schaden verlangen.

## § 6

### Jugendfeuerwehr

(1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden. § 18 Abs. 4 Satz 2 SächsBRKG bleibt unberührt. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigelegt sein.

(2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3 entsprechend.

(3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied

- in die aktive Abteilung aufgenommen wird,
- aus der Jugendfeuerwehr austritt
- den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist oder
- aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.

Die Zugehörigkeit endet auch, wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 **schriftlich** zurücknehmen.

(4) Der Ortswehrleiter schlägt dem Gemeindefeuerwehrausschuss einen geeigneten Feuerwehrangehörigen als Jugendwart vor, welcher durch den Gemeindefeuerwehr-ausschuss bestätigt werden muss. Der Jugendfeuerwehrwart soll Angehöriger der aktiven Abteilung der Feuerwehr und für diese Funktion geeignet sein.

(5) Der Gemeindefeuerwehrleiter bestellt den Jugendwart schriftlich für die Dauer von 5 Jahren. Der Gemeindefeuerwehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung des Gemeindefeuerwehr-ausschusses jederzeit widerrufen. Der Jugendwart führt seine Aufgaben nach Weisung seines Vorgesetzten aus.

(6) Als Funktionsträger (Jugendwart) dürfen nur Feuerwehrangehörige eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen, die erforderliche Qualifikation besitzen und an entsprechenden Fortbildungen teilnehmen.

## § 7

### Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Feuerwehr bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschieden sind.

(2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst in der Feuerwehr für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung wählen ihren Leiter und den Stellvertreter für die Dauer von fünf Jahren.

## § 8

### Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Gemeindefeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

## § 9

### Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:

- die Hauptversammlung
- Ortsfeuerwehrversammlungen
- der Gemeindefeuerwehrausschuss
- die Gemeindefeuerwehrleitung und
- die Ortswehrleitungen

## § 10 Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Gemeindeführers ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Feuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Gemeindeführer einen Bericht über die Tätigkeit der Gemeindefeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben.

(2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Gemeindeführer einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Bürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(4) Die Hauptversammlung ist öffentlich. Es ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.

(5) Für die Ortsfeuerwehrversammlungen gelten die Absätze 2 bis 4 entsprechend. Eine Niederschrift ist dem Gemeindeführer vorzulegen.

## § 11 Gemeindeführer

(1) Der Gemeindeführer und sein Stellvertreter werden nach § 12 gewählt und berufen.

(2) Der Gemeindeführer ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und erledigt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben. Er hat insbesondere

- a) auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
- b) regelmäßig die Einsätze zu leiten oder diese Aufgaben an einen ausreichend qualifizierten Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst zu übertragen,
- c) die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
- d) die Dienste so zu organisieren, dass jeder Angehörige im aktiven Feuerwehrdienst jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
- e) dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Gemeindefeuerwehrausschuss vorgelegt werden,
- f) die Tätigkeit der von ihm bestellten Funktionsträger zu kontrollieren,
- g) auf eine ordnungsgemäße und den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr mit Einsatzmitteln hinzuwirken,
- h) für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften, einschließlich der in der Satzung festgelegten abweichenden Regeln, und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
- i) im Rahmen des Dienstes minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung bestehender Aufsichts- und Fürsorgepflichten sicherzustellen und
- j) Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen.

Er entscheidet über die nach 12 Abs. 1 Satz 2 im Gemeindefeuerwehrausschuss behandelten Fragen.

(3) Der Bürgermeister kann dem Gemeindeführer weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.

(4) Der Gemeindeführer soll den Bürgermeister, die Gemeindeverwaltung und den Gemeinderat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Gemeinde zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören. Er soll - soweit es nur örtliche Belange betrifft - die örtlich zuständigen Ortswehrlleiter der Feuerwehrstandorte vorher beteiligen.

(5) Der stellvertretende Gemeindeführer hat den Gemeindeführer bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(6) Für die Ortswehrlleiter gilt der Absatz 1, jedoch mit der Maßgabe, die Beanstandungen dem Gemeindeführer zu melden, sowie Absatz 5 entsprechend. Sie führen die Ortswehr nach Weisung des Gemeindeführers.

(7) Der Gemeindeführer und die Ortswehrlleiter und dessen Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die geforderten Voraussetzungen an das Amt nicht mehr erfüllen, vom Bürgermeister nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses abberufen werden. Die geforderten Voraussetzungen an das Amt sind durch die gewählte Person insbesondere dann nicht mehr erfüllbar, wenn die Verpflichtung nach § 15 Absatz 4 zur erfolgreichen Absolvierung eines Lehrgangs aus in der Person selbst liegenden Gründen nicht möglich ist.

## § 12 Gemeindefeuerwehrausschuss

(1) Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beratendes Organ des Gemeindeführers und wählt den Gemeindeführer und dessen Stellvertreter. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Stadt für die Feuerwehr sowie der Dienst- und Einsatzplanung. Er befindet über die Aufnahme von Einwohnern in die Feuerwehr. Er wird für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

- (2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss besteht aus
- dem Gemeindeführer als Vorsitzenden sowie seinem Stellvertreter
  - den Leitern der Ortsfeuerwehren
  - dem Gemeindejugendfeuerwehrwart
  - dem Leiter der Alters- und Ehrenabteilung
  - dem Leiter der Jugendfeuerwehr
  - den zusätzlichen Mitgliedern nach Absatz 3

Stimmberechtigt sind der Gemeindeführer, die Leiter der Ortsfeuerwehren, im Verhinderungsfall ihre Stellvertreter, sowie die zusätzlichen Mitglieder nach Absatz 3.

Für die Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters sind die von den Feuerwehrangehörigen gewählten Ortswehrlleiter, im Verhinderungsfall ihre Vertreter, sowie die zusätzlichen Mitglieder nach Absatz 3 wahlberechtigt.

Der Stellvertreter des Gemeindeführers und der Schriftführer nehmen, sofern sie nicht Funktionsträger nach Satz 1 sind, ohne Stimmberechtigung von Amts wegen an den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses teil.

(3) In den Ortswehrversammlungen werden zusätzliche Mitglieder der Ortsfeuerwehren in den Gemeindefeuerwehrausschuss gewählt, hier sollen aus den Ortsfeuerwehren Oberlauterbach, Trieb und Schönau je ein und aus der Ortsfeuerwehr Falkenstein zwei Vertreter benannt werden.

(4) Der Gemeindefeuerwehrausschuss soll viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Gemeindefeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

(5) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses einzuladen.

(6) Beschlüsse des Gemeindefeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Für Wahlen gelten die Regeln nach § 15.

(7) Die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

### § 13

#### Zugführer, Gruppenführer, Gerätewarte

(1) Zug-, Gruppenführer und Gerätewarte werden auf Vorschlag des Gemeindefeuerwehrliegers durch den Gemeindefeuerwehrausschuss in ihre Funktion bestellt.

(2) Als Zug- und Gruppenführer dürfen nur aktive Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen. Die erforderliche Qualifikation kann insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule Sachsen nachgewiesen werden.

(3) Für Gerätewarte gilt Absatz 1 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem zuständigen Wehrleiter zu melden.

### § 14

#### Schriftführer

(1) Der Schriftführer wird vom Gemeindefeuerwehrausschuss für die Dauer von fünf Jahren berufen.

(2) Der Schriftführer hat Niederschriften über die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses und über die Hauptversammlungen zu fertigen. Darüber hinaus soll der Schriftführer im Bereich Öffentlichkeitsarbeit der Gemeindefeuerwehr einbezogen werden.

(3) Für Schriftführer der Ortsfeuerwehren gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

### § 15

#### Wahlen

(1) Die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter werden durch die nach § 5 Absatz wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Berufungsdauer von 5 Jahren oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens oder nach Neuwahlen bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Lehnt der Ortswehrleiter oder der entsprechende Stellvertreter aus wichtigem Grund im Sinne des § 18 der sächsischen Gemeindeordnung eine Weiterführung ab oder stehen dieser Weiterführung gewichtige Gründe in der Person des Ortswehrleiters oder des entsprechenden Stellvertreters entgegen, kann der Bürgermeister einen geeigneten Feuerwehrangehörigen, beim Ortswehrleiter insbesondere den entsprechenden Stellvertreter, vorübergehend mit der Wahrnehmung der Aufgaben betrauen.

(3) Steht kein geeigneter Kandidat für ein in Absatz 1 genanntes Wahlamt zur Verfügung, beruft der Bürgermeister nach Anhörung der Wahlberechtigten (und mit Zustimmung des Gemeinderates) einen geeigneten wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen längstens bis zum Ende der Berufungsdauer nach § 17 Absatz 3 Satz 2 Sächs. BRKG.

(4) Gewählt werden kann nur, wer selbst wahlberechtigt ist, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen sowie über die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt. Erforderliche fachliche Mindestvoraussetzung für den Gemeindefeuerwehrlieger und seinen Stellvertreter ist die erfolgreich abgeschlossene

Führungsausbildung Zugführer/Verbandsführer und Leiter einer Feuerwehr. Die Qualifikation zur vorhergehenden taktischen Führungsfunktion reicht aus, wenn sich der Kandidat schriftlich vor der Wahl verpflichtet, die erforderliche taktische Führungsausbildung innerhalb von zwei Jahren zu absolvieren. Die Kandidaten sollen ihren ersten Wohnsitz in der Gemeinde haben.

(5) Die nach § 17 Absatz 3 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten, als zu wählen sind, und muss vom zuständigen Feuerwehrausschuss bestätigt sein. Betroffene Kandidaten sind im Feuerwehrausschuss nicht stimmberechtigt.

(6) Wahlen sind vom Bürgermeister oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die anwesenden Stimmberechtigten benennen in der Regel durch offene Abstimmung mit absoluter Mehrheit zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenaushaltung vornehmen. Die Beisitzer können Wahlberechtigte, jedoch keine Kandidaten sein.

(7) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der nach § 5 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen anwesend ist und davon mindestens die Hälfte dem aktiven Feuerwehrdienst angehört.

(8) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann die Wahl offen erfolgen, wenn keiner der anwesenden Stimmberechtigten widerspricht.

(9) Die Wahlen zu mehreren Ämtern erfolgen in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Tritt nur ein Kandidat an und erreicht dieser keine absolute Mehrheit, ist eine erneute Wahl nach Maßgabe der Absätze 1 bis 8 und Absatz 9 Sätze 1 bis 3 durchzuführen. Liegt bei mehreren Kandidaten Stimmengleichheit vor, entscheidet das Los.

(10) Für die Wahl der zusätzlichen Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses gelten die Absätze 1 bis 8, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. Die Wahl der zusätzlichen Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses ist als Mehrheitswahl ohne Stimmhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Feuerwehrangehörigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben.

(11) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

(12) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zu übergeben.

(13) Der Bürgermeister muss dem Wahlergebnis widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es rechtswidrig ist; er kann ihm widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es für die Gemeinde nachteilig ist.

(14) Sofern kein Widerspruch nach Absatz 13 erfolgt, beruft der Bürgermeister (im Benehmen mit dem Gemeinderat) die Gewählten in die Position. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das Ergebnis der Wahlen und die Berufung.

(15) Scheidet ein gewähltes zusätzliches Mitglied aus dem Gemeindefeuerwehrausschuss aus, rückt ein Ersatzmitglied nach. Ersatzmitglieder sind alle Wahlbewerber, die bei der Wahl für die zusätzlichen Mitglieder des Feuerwehrausschusses nicht die erforderliche Stimmzahl, jedoch mindestens eine Stimme erhalten haben. Die Reihenfolge der Ersatzmitglieder bestimmt sich nach der Anzahl der erhaltenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht kein Ersatzmitglied mehr zur Verfügung, finden Nachwahlen auf der Ebene der betroffenen Ortsfeuerwehr nach Maßgabe der Absätze 10 bis 14 statt.



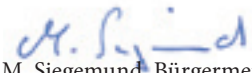
(16) Neuwahlen während der Berufungsperiode sind anzusetzen, wenn zwei Drittel der Stimmberechtigten dies schriftlich vom Gemeindevorstand fordern.

#### § 16 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung der Stadt Falkenstein/Vogtl. vom 17.11.2005 außer Kraft.

Falkenstein/Vogtl., den 23.04.2021

  
M. Siegemund, Bürgermeister



#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### Amtlicher Teil Neustadt Umlaufbeschlüsse des Gemeinderates Neustadt vom 23.03.2021

**Beschluss-Nr.:**

**Bezeichnung**

**07/072/2021 Umlaufbeschluss - Beschluss zur Ergänzung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. stimmt der Ergänzung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein“ unter Punkt 3.3 Naherholungsbereich „Stadtpark“ mit ergänzendem Punkt 3.3.5 Neubau eines Funktionsgebäudes für Stadt- und Tierpark zu. Die Realisierung der Maßnahme erfolgt im Bereich der Erweiterungsfläche des Fördergebietes „KSP-Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein“.

**07/073/2021 Umlaufbeschluss - Beschluss zur Festlegung der Erweiterung der KSP- Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. beschließt, im Rahmen des Städtebauförderprogrammes KSP- „Kleine Städte und Gemeinden“ (seit 2020 SZP – Sozialer Zusammenhalt“) die Festlegung zur Erweiterung der Fördergebietsgrenzen des Fördergebietes „KSP-Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein“

**07/074/2021**

**Umlaufbeschluss - Grundstücksangelegenheit – Abschluss der Planvereinbarung nach §§ 44 und 52 FlurbG**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt stimmt dem Abschluss der Planvereinbarung nach §§ 44 und 52 FlurbG Teil von Flurstück 56/4 Gemarkung Neustadt in Größe 64 qm zu.

**Umlaufbeschluss -Finanzangelegenheiten – Annahme von Spenden**  
**Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt beschließt die Annahme folgender Spende:**

**07/075/2021** Annahme Geldspende für die Jugendfeuerwehr Neustadt in Höhe von 50,00 €.

## Ortsübliche Bekanntmachung

**der Stadt Falkenstein/Vogtl., zugleich erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein, über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Mittelzentralen Städteverbundes „Göltzschtal“ (Entwurf Stand 09/2020)**

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. hat im Umlaufbeschlussverfahren am 18.03.2021 und der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein im Umlaufbeschlussverfahren am 29.03.2021 den Entwurf der 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Mittelzentralen Städteverbundes „Göltzschtal“, Planzeichnung Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein (Stand 09/2020) sowie die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht (Stand 09/2020) gebilligt und zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

**Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.**

Der Entwurf der 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Mittelzentralen Städteverbundes „Göltzschtal“ (Stand 09/2020) und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht, Planzeichnung Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein (Stand 09/2020) liegen in der Stadtverwaltung Falkenstein/Vogtl., Hauptstraße 5b, Zimmer 2.4 in der Zeit vom 10.05.2021 bis 11.06.2021 während der nachfolgend genannten Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen zur Planzeichnung Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein können während dieser Frist schriftlich oder während der genannten Dienststunden zur Niederschrift im Zimmer 2.4 abgegeben werden.

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sollte es während der Auslegungszeit aufgrund der besonderen Regelungen infolge der Corona-Pandemie Beschränkungen der Öffnungszeiten geben müssen, weisen wir darauf hin, dass zur Wahrnehmung der oben genannten Öffentlichkeitsbeteiligung eine vorherige Terminvereinbarung unter Telefonnummer 03745741601 (Stadtverwaltung Falkenstein/Vogtl., Sekretariat Stadtbauamt) zwingend erforderlich ist. Bitte setzen Sie sich hierzu im Vorfeld zu den vorgenannten Sprechzeiten telefonisch mit uns in Verbindung. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [bauamt@stadt-falkenstein.de](mailto:bauamt@stadt-falkenstein.de) eingereicht werden.

Der Entwurf der 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Mittelzentralen Städteverbundes "Göltzschtal" liegt zeitgleich in den Kommunen des Städteverbundes Auerbach/Vogtl., Falkenstein/Vogtl., Rodewisch und Ellefeld mit der jeweiligen Planzeichnung aus. Eine Gelegenheit zur Unterrichtung und Erörterung bzw. zur Abgabe von Stellungnahmen besteht jedoch nur in den Kommunen, die für das jeweilige Gebiet Planungshoheit besitzen (§ 1 Abs. 3 BauGB).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Planunterlagen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet auf der offiziellen Internetseite der Stadt Falkenstein/Vogtl. unter <https://stadt-falkenstein.de> sowie im Zentralen Landesportal Bauleitplanung unter [buerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan](http://buerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan) zur Einsichtnahme eingestellt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommunen den Inhalt nicht kannten und nicht hätten kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Geltungsbereich des gemeinsamen Flächennutzungsplans des Mittelzentralen Städteverbundes „Göltzschtal“ umfasst die Stadtgebiete der Großen Kreisstadt Auerbach/Vogtl., der Stadt Falkenstein/Vogtl., der Stadt Rodewisch sowie die Gemeindegebiete der Gemeinden Ellefeld, Neustadt/Vogtl. und Grünbach. Der Flächennutzungsplan umfasst die Planteile Planzeichnung Große Kreisstadt Auerbach/Vogtl., Planzeichnung Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein, Planzeichnung Stadt Rodewisch und Planzeichnung Gemeinde Ellefeld.

Die Planzeichnung Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein ist von folgenden Änderungen betroffen: F1 – B-Plan Textilindustriebranche Falgard, F2 – Erweiterung GI/GE Siebenhitz, F3 – Ergänzungssatzung Brandstraße im Stadtgebiet von Falkenstein/Vogtl. sowie G1 – Bauflächenentwicklung an der Bahnhofstraße Grünbach, G2 – Ergänzungssatzung Siehdichfürer Straße im Gemeindegebiet von Grünbach.

Die Lage der einzelnen Änderungsflächen wird aus beistehendem Lageplan ersichtlich.

Folgende, nach Einschätzung der Kommune wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen liegen zur Planzeichnung Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein bereits vor. Sie liegen ebenfalls aus und werden in das Internet eingestellt. Inhalte sind unten (umweltrelevante Informationen) dargestellt.

- [1] Landesdirektion Sachsen vom 29.04.2019
- [2] Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 03.05.2019
- [3] Landesamt für Archäologie vom 02.04.2019
- [4] Landesamt für Denkmalpflege vom 25.03.2019
- [5] Sächsisches Oberbergamt vom 02.04.2019
- [6] Landestalsperrenverwaltung vom 27.03.2019
- [7] Planungsverband Region Chemnitz vom 09.05.2019
- [8] Landratsamt Vogtlandkreis vom 16.05.2019
- [9] Landesverein Sächsischer Heimatschutz vom 02.05.2019
- [10] Treba-Agrar-GmbH vom 25.04.2019

Zudem wurden Umweltinformationen aus dem Landschaftsplanorentwurf vom Mai 1999 integriert, insofern betroffene Flächen durch diesen abgedeckt werden. Auf Grundlage der oben genannten Unterlagen und der Umweltprüfung liegen umweltrelevante Information zu folgen Themenkomplexen vor. Insofern die Themen in den umweltrelevanten Stellungnahmen behandelt wurden, wird dies durch Nummerierung gekennzeichnet.

#### **Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Natura 2000 und biologische Vielfalt**

- Schutzgebiete und Objekte nach Naturschutzrecht [7]
- Arten- und Biotopschutz [7]
- naturschutzrechtliche Kompensationsflächen [9]

#### **Schutzgüter Fläche und Boden**

- Bauflächenbedarf, Flächeninanspruchnahme, Siedlungsstruktur [1, 7, 8, 9, 10]
- Geologie und Baugrund [2]
- Bodenerosion [2]
- Altbergbau [5]
- altlastenverdächtige Flächen bzw. Altlasten [8]

#### **Schutzgut Wasser**

- Trinkwasserschutz und Trinkwasserschutzgebiete [1, 6, 7, 8]
- Hochwasserschutz, Überschwemmungsgebiete [1, 2, 7, 8]
- Wasserrückhalt Schutzgüter Klima und Luft
- Siedlungsklima

#### **Schutzgüter Mensch, dessen Gesundheit und Bevölkerung**

- natürliche Radioaktivität und radioaktive Verdachtsflächen [2]
- Geogefahren (Erdbeben) [2]
- Kampfmittelbelastung [8] Kultur- und sonstige Sachgüter

#### **Kulturdenkmale/Denkmalerschutz [3, 4, 7, 8]**

- Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen [8, 10]

**Hinweis bezüglich der Lageentwicklung während der COVID-19-Pandemie: In Abhängigkeit von der Lageentwicklung bezüglich des Infektionsgeschehens soll das Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG, Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie) zur Anwendung kommen.** Sollten aufgrund der Lageentwicklung die Unterlagen am genannten Auslegungsort nicht einsehbar sein, wird gemäß § 3 PlanSiG auf die oben genannte Internetadresse der Kommune sowie das Zentrale Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen hingewiesen, wo die Unterlagen während des Auslegungszeitraumes jederzeit einsehbar sind. Sollte aufgrund der Lageentwicklung die Entgegennahme von Stellungnahmen zur Niederschrift nicht möglich sein, wird gemäß § 4 PlanSiG darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen auch in elektronischer Form an oben genannte E-Mail-Adresse abgegeben werden können.

**Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 UmwRG ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

M. Siegemund

M. Siegemund, Bürgermeister  
Falkenstein/Vogtl., den 30.03.2021



## **Stellenausschreibung**

### **Die Gemeinde Neustadt/Vogtl. sucht**

zum 01.07.2021

für die Kindertagesstätte „Sonnenpferdchen“ in der Gemeinde Neustadt/Vogtl.

#### **eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in (m/w/d)**

Die Kindertagesstätte „Sonnenpferdchen“, Oelsnitzer Straße 101, 08223 Neustadt/Vogtl. besteht aus 10 Krippenplätzen und 22 Kindergartenplätzen und befindet sich in der Trägerschaft der Gemeinde Neustadt/Vogtl.

Die Planstelle ist nach TVÖD mit der Entgeltgruppe S 8a bewertet und mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden zu besetzen. Bei entsprechendem Bedarf wird diese Arbeitszeit flexibel erhöht.

#### **Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören:**

- Wahrnehmung der Erziehtätigkeit durch Bildung, Erziehung und Betreuung aller anvertrauten Kinder
- Organisation des Tagesablaufes, der Raumgestaltung und vielseitiger Angebote entsprechend den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder unter Verwirklichung des Bildungsauftrages
- Achtung auf das Kindeswohl und Einleitung von Maßnahmen zum Schutz der Kinder
- Zusammenarbeit mit Eltern und Absicherung der Elternmitwirkung, ggf. Beratung in Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung
- Gemeinwesenarbeit
- Dokumentation und regelmäßige Einschätzung der Arbeit mit daraus abzuleitenden Zielen

**Das sollten Sie mitbringen:**

**Bildungsabschluss:**

- abgeschlossene Ausbildung als Staatlich anerkannte/r Erzieher/in
- bei Berufsabschlüssen vor 2009 Nachweis über Teilnahme am Curriculum
- wünschenswert: heilpädagogische Zusatzqualifikation / Praxisanleiter/in

**Spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten und Voraussetzungen:**

- Kenntnisse zu aktuellen Gesetzen gemäß SGB VIII und SächsKitaG und einschlägiger Verordnungen und Empfehlungen
- Kenntnisse und Fähigkeiten zur Umsetzung des sächsischen Bildungsplanes gültiger Gesundheitsausweis
- vorteilhaft wäre die Beherrschung eines Instrumentes
- Fähigkeiten zur Beobachtung, Analyse und Evaluation; Planung und Organisation der Förderung zur Entfaltung und Weiterentwicklung der körperlichen und geistigen Potenziale der Kinder
- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur fachlichen Weiterbildung und Qualifizierung

**Dafür bieten wir Ihnen:**

- verantwortungsvolle und selbständige Tätigkeit mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten
- Fortbildungsangebote
- ein engagiertes Team in familiärer Atmosphäre
- geregelte Arbeitszeiten
- Vergütung nach dem TVöD –VKA
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- betriebliche Altersvorsorge
- 30 Tage Jahresurlaub im Rahmen der Regelungen des TVöD für eine 5-Tage-Woche

Die Besetzung der Stelle erfolgt vorerst befristet für die Dauer von 1 Jahr. Eine Beschäftigung über diesen Zeitpunkt hinaus wird bei entsprechendem Personalbedarf nicht ausgeschlossen.

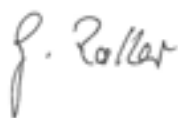
Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (inkl. Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnis über den Berufsabschluss, Qualifikationsnachweise, Arbeitszeugnisse usw.) richten Sie bitte bis zum 28.05.2021 an die

Gemeinde Neustadt/Vogtl.  
Herrn Bürgermeister Zoller  
Oelsnitzer Straße 40, 08223 Neustadt/Vogtl.

Falls noch Fragen bestehen oder Sie weitere Auskünfte wünschen, wenden Sie sich bitte an Frau Leonhardt (03745-741-112).

Hinweis: Wir versenden keine Eingangsbestätigungen für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, insbesondere Reisekosten, werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres vernichtet.

Neustadt/Vogtl., den 15.04.2021  
G. Zoller  
Bürgermeister



Ende des amtlichen Teils

**Briefhüllen rundum bedruckt**  
**03 74 67 - 28 98 23**



**grimm.media**  
druck & werbung

# **kirchliche.nachrichten**

**Ev.-luth. Kirchgemeinde Am Markt 2 • 08223  
Falkenstein Tel. 5237 • Fax 5244 • www.elukifa.de**

**09. Mai 2021 / 17.00 Uhr**  
Ev.-Luth. Kirche Falkenstein



**KINDER  
&  
TEENIES**

**DER  
KURRENDE  
MUSIZIEREN**

**EINTRITT FREI**



www.elukifa.de

Ein herzlich Willkommen in der Spalte unserer Kirchgemeinde!

Gottesdienst in der Kirche „Zum Heiligen Kreuz“

- 02.05. 09.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Grundmann.  
10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Grundmann, gleichzeitig ist Kindergottesdienst und anschließend die Feier des Heiligen Abendmahles.
- 09.05. 09.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Grundmann.  
10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Grundmann, gleichzeitig ist Kindergottesdienst und anschließend die Feier des Heiligen Abendmahles.
- 16.05. 09.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer i. R. Körner.  
10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer i. R. Körner, gleichzeitig ist Kindergottesdienst und anschließend die Feier des Heiligen Abendmahles.
- 23.05. 09.00 Uhr Festgottesdienst mit Pfarrer Grundmann.  
10.00 Uhr Festgottesdienst mit Pfarrer Grundmann und Heiliger Taufe, gleichzeitig ist Kindergottesdienst und anschließend die Feier des Heiligen Abendmahles.
- 24.05. 09.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Graubner, gleichzeitig ist Kindergottesdienst und anschließend die Feier des Heiligen Abendmahles.
- 30.05. 09.00 Uhr Gottesdienst mit Gunnar Götzel  
10.00 Uhr Gottesdienst mit Gunnar Götzel, gleichzeitig ist Kindergottesdienst

**Gottesdienste in unseren Landgemeinden****DORFSTADT**

- 09.05. 09.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Graubner, anschließend ist die Feier des Heiligen Abendmahles.
- 24.05. 09.00 Uhr Festgottesdienst mit Pfarrer Grundmann, anschließend ist die Feier des Heiligen Abendmahles.

**NEUSTADT**

- 02.05. 09.00 Uhr Gottesdienst mit Kirchvorsteher Huster.  
 13.05. 10.00 Uhr Himmelfahrtsgottesdienst mit Wolfgang Tost auf dem Bezelberg.  
 23.05. 09.00 Uhr Festgottesdienst mit Prädikantin Rosenbaum.

**OBERLAUTERBACH**

- 09.05. 10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Graubner, anschließend ist die Feier des Heiligen Abendmahles.  
 24.05. 10.30 Uhr Festgottesdienst mit Pfarrer Grundmann, anschließend ist die Feier des Heiligen Abendmahles.

**Männer Time am 7. Mai, 19.00 Uhr**

„Barmherzigkeit ist mehr“

Barmherzigkeit klingt wie ein Fremdwort in einer Gesellschaft, wo Leistung und Stärke zählen. Und doch geht Leben nicht ohne sie. Sie ist ein Schmierstoff für das Zusammenleben. Zur Männertime werden wir von Gottes Barmherzigkeit hören und darüber nachdenken, wie wir Jesu Aufforderung in der Jahreslosung, barmherzig zu sein, praktisch leben können. Da die Männer Time im März ausfallen musste lade ich Sie / Euch zu diesem Thema herzlich für Freitag, den 7. Mai, 19.00 Uhr ins Lutherhaus ein und bitte um Anmeldung bis zum 5. Mai. Ob diese Männertime wieder mit Abendbrot geplant werden kann, muss noch offen bleiben.

Ihre Ev.-Luth. Kirchgemeinde, Pfarrer Grundmann und Pfarrer Graubner

Wir laden herzlich ein zum



# Himmelfahrts- Gottesdienst

auf dem Bezelberg bei Neustadt

**13. Mai, 10.00 Uhr**

Es wirken mit: Eine Bläserauswahl aus Falkenstein  
Wolfgang Tost (Neukirchen)

Predigt: **Wolfgang Tost**

Wenn möglich: Bitte **Sitzgelegenheiten** mitbringen! Einige Einzelstühle und Familienbänke werden gestellt. Ein Kleinbus fährt bis auf den Bezelberg. Wer den Kleinbus nutzen möchte, melde sich bitte im Pfarramt Falkenstein (03745 5237).

Bei **schlechtem Wetter** ist am Vortag ab 17.00 Uhr der Anrufbeantworter (03745 5237) geschaltet, der Auskunft gibt, ob der Gottesdienst auf dem Bezelberg oder in unserer Kirche stattfindet. Parkplätze sind ausgeschildert.

[www.elukifa.de](http://www.elukifa.de)

## Geistliches Wort Falkensteiner Anzeiger für Mai 2021 von Peter Tischendorf - Gemeinschaftspastor im Auerbacher Gemeinschaftsbezirk

Hab keine Angst und fürchte Dich nicht

Eine alte indische Fabel erzählt von einer Maus, die in großer und ständiger Angst vor der Katze lebte. Ein Zauberer hatte Erbarmen mit der Maus und verwandelte sie in eine Katze. Aber nun hatte die Maus, die in eine Katze verwandelt worden war, eine ständige Angst vor dem Hund. Also verwandelte sie der Zauberer in einen großen Hund. Doch nun als Hund fürchtete sie den Panther. Und der Zauberer verwandelte sie in einen Panther. Doch nun hatte sie solche Angst vor dem Jäger. Da gab der Zauberer auf, verwandelte

sie wieder in eine Maus und meinte: „Dir wird keine äußere Verwandlung helfen, denn du hast immer das Herz einer Maus!“ Der Zauberer konnte das Grundproblem der Maus nicht lösen. Ihr Herz war und blieb ängstlich. Diese Fabel wirft ein Schlaglicht auf das menschliche Herz. Es bleibt dasselbe, egal welche Rollen Menschen spielen, egal in welchen Positionen sie stehen, egal wie sie sich anderen gegenüber darstellen oder aufspielen. Jesus Christus bringt diesen Sachverhalt auf den Punkt, wenn er sagt:

„In der Welt habt ihr Angst...“ (Johannesevangelium Kapitel 16 Vers 33).

Ja wir haben wirklich Angst. Angst vor allem Möglichen.

Andreas Malessa hat das wunderbar in einem Lied aufgegriffen. Er dichtet:

1) Und wenn du morgen dann wieder allein bist in einem Alltag voll Ratlosigkeit, wenn das Singen und Lachen verstummt ist, überlagert von Ärger und Streit. In die lähmende Angst vor der Zukunft, in das Erschrecken vor Krankheit und Leid, klingt seit Ostern das Lied eines Siegers: Keine Angst, ich bin da, jederzeit.

2) Und wenn du morgen wieder zweifelst, ob es wahr ist, dass Jesus Christus hier unter uns lebt, gibt es Menschen, durch die er dir nah ist, alle Lieblichkeiten vergibt. Durch einen Türspalt dringt Licht aus dem Festsaal. In unser Zimmer der Diesseitigkeit. Und bevor sich dies Tor für dich öffnet, klingt von drüben ein Lied in die Zeit.

Ref.: Hab keine Angst und fürchte dich nicht, denn die Herrschaft des Bösen zerbricht. An der Liebe, die selbst noch den Tod überlebt. Ich bin da, darum fürchte dich nicht.

In diesem Lied wird indirekt auf Ostern hingewiesen, - das wohl „wichtigste Ereignis der Weltgeschichte“, - so bezeugen es Christen weltweit. Durch die Auferstehung Jesu ist dem Tod die Macht genommen auch wenn uns die Schrecken des Todes immer wieder noch gefangen halten.

Tod in all seinen Fassetten nehmen wir wahr und bitte ernst. Aber da bleiben wir doch nicht stehen!! Es gibt ein Leben nach dem Tod, ein ewiges, unvergängliches Leben! Jesus Christus kam in diese Welt (Advent und Weihnachten), damit wir in dieser Welt keine Angst haben - vor Nichts und Niemand - auch nicht vor dem Tod. Der ist zu Ostern endgültig besiegt. Wir dürfen uns dessen gewiss sein:

Jesus ist Retter, Heiland und Sieger über alles, was uns Angst macht. Der oben zitierte Satz im Johannesevangelium geht ja auch weiter: „In der Welt habt ihr Angst; aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden.“ Im Licht von Ostern wünsche ich Ihnen eine gesegnete Zeit inmitten der Ängste dieser Welt. Im Licht von Ostern gibt es deshalb nicht nur ein Leben nach dem Tod sondern auch ein Leben vor dem Tod - voller Zuversicht und Gewissheit - weil Jesus sagt: „Ich lebe und ihr sollt auch leben“ (Joh 14,19).

Ihr Peter Tischendorf

### „Kirche im Laden“: Mai 2021



Änderungen wegen aktueller Lage jederzeit möglich!

<b>Lebensmittellannahme für Brotkorb:</b> • Die Annahme erfolgt einzeln an der Ladentüre	jeden Donnerstag	14.00-17.30 Uhr
<b>Zum Brotkorb:</b> Abgabe von Grundnahrungsmitteln an Bedürftige • Die Ausgabe erfolgt einzeln an der Ladentüre • Bitte beachten Sie den Sicherheitsabstand und tragen Sie bitte eine FFP 2 – Maske oder einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz!	jeden Freitag (nicht am 14.05.)	12.00-14.00 Uhr
<b>evtl. falls es die Lage zulässt:</b>		
<b>Teestube:</b> Gespräch; Mini-Bibliothek und Gebetsanliegen; Biete-Suche-Tafel; für Flüchtlinge: Deutsch lernen	Mo bis Mi	15.00-17.30 Uhr
<b>Mutti-Kind-Kreis:</b> Bitte anmelden, da Teilnehmerzahl begrenzt! (03745/7478564)	jeden Dienstag	09.30-11.00 Uhr
<b>Handarbeiten - Erwachsene:</b> Bitte anmelden, da Teilnehmerzahl begrenzt! (03745/72656) für Anfänger und Fortgeschrittene	Montag 17.05.	19.00-20.00 Uhr
<b>Basteln für Erwachsene:</b> Bitte anmelden, da Teilnehmerzahl begrenzt! (03744/211257) Sommerliches Gesteck	Mittwoch 19.05.	19.30-20.30 Uhr

Die Veranstaltungen finden in Falkenstein, Gartenstr. 19 statt.  
(03745/75 14 75 oder [info@kirche-im-laden.de](mailto:info@kirche-im-laden.de) / [www.kirche-im-laden.de](http://www.kirche-im-laden.de))

# Sonderkreditprogramm der Sparkasse Vogtland

**Die Welt steht vor zwei großen Herausforderungen.**

Die Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit dominieren die Zukunft von Unternehmen und der Gesellschaft im Allgemeinen auch in den nächsten Jahrzehnten. Darauf gilt es sich jetzt einzustellen.

Die Digitalisierung durchdringt und verändert nahezu jeden Bereich des Lebens. Nachhaltige Entwicklung ist unabdingbar, damit in sozialer, ökonomischer und ökologischer Sicht eine gerechte Chance auf eine gute Zukunft gewährleistet werden kann. So müssen Unternehmen, die die Digitalisierung aktiv umsetzen, die drei nachhaltigen Aspekte im Einklang berücksichtigen.

**15 Millionen Euro für Ihre Perspektive**

Die Sparkasse Vogtland ist als Marktführer der wichtigste Finanzpartner der regionalen Wirtschaft. Zudem ist sie sich der Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung in der Region bewusst.

Dafür startet sie ein Kreditprogramm für den Mittelstand im Vogtland und stellt 15 Millionen Euro für digitale und nachhaltige Investitionen und Innovationen zur Verfügung. Mit einem Sonderzinssatz von nur 1,19 % p. a. gibt die Sparkasse den positiven Impuls für die Freiheit und notwendige Liquidität, um die jeweiligen Ideen und Vorhaben umsetzen zu können.

Als regionales Kreditinstitut kennt die Sparkasse Vogtland die Region und seine Unternehmen. Profitieren Sie von den Beratern, die fundiertes Wissen, Branchenkenntnisse und eine ausgezeichnete Beratung vorweisen können.

**Die Sparkasse Vogtland steht für Regionalität, Qualität und partnerschaftliches Miteinander. Sprechen Sie Ihren Berater an oder wählen Sie die Business-Hotline.**



Wenn's um Geld geht  
**S** Sparkasse Vogtland



**Business Line**



**Gewerbliche Servicehotline:**  
(Montag bis Freitag, 8 bis 18 Uhr)  
**03741 123-8888**

Alle Services auch im Internet:  
**sparkasse-vogtland.de**

ab **1,19 %** \* p. a.

**DIE WELT**  
Januar 2021  
SIEGER BANKENTEST  
– Beratung Firmenkunden –  
– Sparkasse Vogtland –  
4 Banken in Pfauen  
Deutsches Institut für  
Bankentests GmbH  
www.difu.net

Fortschritt  
ist einfach.

**Wenn man einen starken Partner an seiner Seite hat.**

**Sonderkreditprogramm für die vogtländische Wirtschaft**

\* ab 1,19 % p. a. Sonderzins bei gewerblichen Neu- und Ersatzinvestitionen im Bereich der Digitalisierung und/oder Nachhaltigkeit, maximal 5 Jahre fest, bonitätsabhängig, bankübliche Besicherung, vorläufiges Kontingent: 15 Mio. Euro, Angebot gültig bis 31.12.2021, Stand: 15.03.2021



Sparkasse Vogtland

## Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Clara-Zetkin-Straße 3

Liebe Glaubensgeschwister und Freunde unserer EFG Falkenstein. der Redaktionsschluss für diese Termininformationen liegt in der Zeit, in der Einschränkungen bis zum 09.05.2021 gelten. Wir wünschen uns natürlich, dass so manche Veranstaltung wieder ermöglicht werden kann. Bis auf Weiteres finden nur unsere Gottesdienste am Sonntag statt. Beginn ist immer 10.00 Uhr  
Kindergottesdienste finden momentan nur online statt.  
Weitere Informationen über Veranstaltungen werden auf der Website unter [www.efg-falkenstein.de](http://www.efg-falkenstein.de) und auf Facebook unter EFG Falkenstein veröffentlicht. Noch immer müssen wir auf die Hygieneregeln der Regierung wegen der Corona-Pandemie hinweisen. Wir freuen uns auf jeden, der uns zu unseren Gottesdiensten besucht. Jeder ist herzlich willkommen! Singt miteinander Psalmen und Lobgesänge und geistliche Lieder, und in euren Herzen wird Musik sein zum Lob Gottes. Und dankt Gott, dem Vater, zu jeder Zeit für alles im Namen unseres Herrn Jesus Christus.

Epheser 5,19-20

## Evangelisch-methodistische Christuskirche Falkenstein, Elfelder Str. 29

### Mai 2021

Pandemiebedingt sind alle folgenden Terminangaben vorläufiger Art. Bitte die aktuellen Informationen beachten!

Sonntag, 2.5. 9.00 Uhr Gottesdienst  
Sonntag, 9.5. 9.00 Uhr Gottesdienst  
Christi Himmelfahrt, 10.00 Uhr Gottesdienst auf dem Bezelberg  
Sonntag, 16.5. 9.00 Uhr Gottesdienst  
Pfingstsonntag, 23.5. 9.00 Uhr Gottesdienst  
Sonntag, 30.5. 9.00 Uhr Gottesdienst  
Regenbogenkids 1. - 5. Klasse mittwochs, 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr  
Bitte aktuelle Infos beachten!  
Kirchlicher Unterricht 6. - 8. Klasse: mittwochs, 16.30 Uhr  
in Auerbach, Rathenaustr. 5, Bitte aktuelle Infos beachten!  
Jugendkreis: freitags, 19 Uhr: online  
Bibelgespräch: mittwochs, 9.30 Uhr: am 5., 19. und 26. Mai  
Gebet für Deutschland (Lutherhaus): jew. am 16. des Monats, 19.00 Uhr  
Bläserchor: dienstags, 19.00 Uhr (wenn möglich)  
Gemischter Chor: dienstags, 20.10 Uhr (wenn möglich)

## Evangelische Bibelgemeinschaft Falkenstein / Neustadt • Bergstraße 2 • Neustadt

Herzliche Einladung zu unseren wöchentlichen Veranstaltungen:

Sonntag 09:00 Uhr Gottesdienst mit gleichzeitiger Kinderbetreuung  
Sonntag 10:30 Uhr Kinderstunde ab 3 Jahren / biblischer Unterricht für 12-14 Jahre

Dienstag 19:30 Uhr Bibel- und Gebetsstunde

Hinweis:

Zur Einhaltung der Corona-Hygieneauflagen wird eine Anmeldung spätestens am Vortag erbeten. Tel. 03745-5531

Bitte medizinischen Mund-Nasenschutz mitbringen und tragen.

Alle Veranstaltungen stehen unter dem Vorbehalt der jeweils gültigen Covid-19-Allgemeinverfügung in Sachsen.

Aktuelle Informationen im Internet unter [www.ebg-neustadt.de](http://www.ebg-neustadt.de)

Anstoß

„Mission heißt, zeigen wer man ist und was man liebt.“

Fulbert Steffensky (\*1933, Theologe)

## Landeskirchliche Gemeinschaft Falkenstein Oelsnitzer Straße 37 b

Im Monat Mai 2021 laden wir sehr herzlich zu den folgenden Veranstaltungen ein. Alle Veranstaltungen werden eingeschränkt unter Beachtung der Regelungen des Infektionsschutzgesetzes durchgeführt. zu beachten: Aktualisierung der Termine auf [www.lkg-falkenstein.de](http://www.lkg-falkenstein.de)  
dienstags 19.30 Uhr Bibel im Gespräch für a  
Sonnabend 08. Mai 19.00 Uhr Segnungsabend

Sonnabend 08. Mai 19.00 Uhr Jugendabend in Hammerbrücke

Sonnabend 22. Mai 19.00 Uhr Gemeinschaftsjugend

Sonnabend 08. Mai 19.30 Uhr Junge Mittlere Generation

Sonntag 02./09./16./23.Mai 17.00 Uhr Gottesdienst

30. Mai 10.00 Uhr Gottesdienst

Unsere Veranstaltungen stehen allen Interessenten offen und Sie sind herzlich willkommen.

Du solltest sie besitzen – die Bibel. Mehr noch, du solltest darin lesen.

## Katholische Pfarrei »Heilige Familie« Falkenstein Am Lohberg 2 • Tel. 6721 • Fax 0321 21209295

Geplante Gottesdienste Mai 2021 - unter Vorbehalt

Bitte informieren Sie sich an den Aushängen und im Internet, falls Änderungen notwendig sind.

Gottesdienste:

Sonntag 02.05. 09.00 Uhr Heilige Messe

6.00 Uhr Maiandacht in Kraslice - wenn möglich

Sonntag 09.05. 10.30 Uhr Heilige Messe

14.00 Uhr Heilige Messe in Bergen

17.00 Uhr Maiandacht

Christi Himmelfahrt Do. 13.05. 09.00 Uhr Heilige Messe

Samstag 15.05. 18.30 Uhr Heilige Messe

Sonntag 16.05. 17.00 Uhr Maiandacht

Pfingstsonntag 23.05. 09.00 Uhr Heilige Messe

17.00 Uhr Maiandacht

Pfingstmontag 24.05. 0.00 Uhr Rundfunkgottesdienst

kath. Kirche Auerbach Übertragung auf Radio MDR

14.00 Uhr Spaziergang und Andacht zum Kirchweihfest

im "Grünen Band"

Sonntag 30.05. 09.00 Uhr Heilige Messe, 17.00 Uhr Maiandacht

Werktagsgottesdienste:

Donnerstag 09.00 Uhr Heilige Messe vorher 08.30 Uhr Rosenkranz- Gebet

Freitag 08.30 Uhr Heilige Messe

Um den Infektionsschutz zu gewährleisten, ist die Teilnehmerzahl bei den Gottesdiensten begrenzt. Am Eingang erklären Hinweisschilder die Schutzmaßnahmen und Ansprechpersonen stehen bereit. Bitte haben Sie Verständnis für die Einschränkungen und dass Sie auf andere Gottesdienste verwiesen werden, wenn die Kirche voll ist.

Bitte informieren Sie sich über alle weiteren Gottesdienstzeiten der Pfarrei "St. Christophorus" im Pfarrbrief, an den Aushängen und auf der Homepage.

*Pfarrer Ralph Kochinka*

## Hallo aus der Kita Albert-Schweitzer!

Seit dem 06.04.2021 befindet sich der Kindergarten im eingeschränkten Regelbetrieb, es können also wieder alle Kinder unsere Einrichtung besuchen. Natürlich gibt es noch viel zu beachten, wir müssen viele Hygieneregeln einhalten und unsere Gruppen strikt voneinander trennen. Trotzdem sind wir froh, wieder alle gemeinsam unseren Tag im Kindergarten verbringen

zu dürfen. Aber auch in der Notbetreuung gab es einige Höhepunkte zu erleben. Schließlich war der Osterhase da. Für alle anwesenden Kinder versteckte er kleine Körbchen mit Leckereien und kleinen Aufmerksamkeiten. Die Kinder suchten und fanden alles. Es gingen aber natürlich auch die Kinder nicht leer aus, die in dieser Zeit noch nicht bei uns sein durften. So hoppelte





der Osterhase einfach zu ihnen nach Hause. Und auch die Zimmer der Einrichtung wurden flott für den Frühling gemacht. Die Kinder hatten jede Menge Ideen, sodass die Fenster und Zimmer mit tollen Bastelarbeiten dekoriert werden konnten.

In Zusammenarbeit mit „Euregio-Egrensis“ und unserer tschechischen Muttersprachlerin Pavlina übten die Kinder weiter spielerisch die Sprache des Nachbarlandes Tschechien. In digitaler Form, nämlich mit Hilfe von Mit-Mach-Videos „Kinderleicht Tschechisch lernen“ überraschte Pavlina uns mit Osterbräuchen, Liedern und Bastelanregungen aus der Grenzregion. In unseren einzelnen großen Gruppen gab es Sprachprojekte, in dem verschiedene Themen zum Beispiel die tschechischen Zahlen, die Jahreszeiten, die Körperteile und die Nahrungsmittel, den Kindern vermittelt wurden. Wie schnell erzählten die Kinder von „sluta slunze“ (gelbe Sonne), „modry mrak“ (blauen Wolke) oder „narcis krokus“ (Narzisse & Krokus), die im Frühling ihre Spitzen aus der „zeleny louka“ (grünen Wiese) streckt. Die Kinder haben riesigen Spaß eine neue Sprache kennenzulernen, auszuprobieren, nachzusprechen und

diese anwenden zu können. Danke Pavlina, dass du dies auch in diesen schwierigen Zeiten möglich machst! In der Käfergruppe wurde das Thema Heimat („De Hamidt“) aufgegriffen und mit allerlei Gedichten, Liedern und Reimen in Mundart ausgeschmückt. In der Notbetreuung wurde gesungen und getextet, was das Zeug hält. Und auch die Kinder zu Hause wurden in digitaler Form einbezogen, so dass ein richtiges Gruppenprojekt in etwas anderer Form entstand und an dem auch in der nächsten Zeit noch weitergearbeitet wird.

„Wo de Leit so gern hutzen gieh,  
do is de Hamidt, do is schie!  
De Seifert's Käth gibt'n Nachbarn en  
Flatschkuss,  
dass er net so latschen muss.  
Und is Anne'l tanzt nen Schnädder-  
redäng mit'n Kannel.  
Im Wald und in dr Stadt so jeder  
seine Sorgen hat.  
Mir versuch'n a alles mietzemachen  
– Masken, Abstand und halt sedde  
Sachen.  
Deshalb sei mir drauf gekumme  
über's Vogtland mal ze summe!“

In diesem Sinne bis zum nächsten Mal, bleibt alle gesund und fühlt euch lieb begrüßt aus der Kita Albert-Schweitzer!



## Mit der Vogtlandbahn unterwegs • Entdeckungen und Ausflugsanregungen entlang der RB1

### Entdeckungen und Ausflugsanregungen entlang der RB1

Seit 1997 ist die vogtlandbahn auf der Strecke von Zwickau bis hoch ins Vogtland und weiter nach Böhmen unterwegs. Wie auf kaum einer anderen Strecke im Netzgebiet haben die vogtlandbahn-Züge hier einige Höhenkilometer zu erklimmen – von 267 m über dem Meeresspiegel geht es teilweise hinauf bis auf über 700 Meter. Belohnt wird der Fahrgast mit weiten Aussichten und vielseitigen Erlebnissen für Ausflügler, Wander- und Radfreunde. Gut zu wissen ist erstens, dass die Fahrradmitnahme in Bus und Bahn im VVV kostenlos ist und zweitens die Fahrzeiten Bus und Bahn vertaktet und damit zeitnahe Umstiege bequem möglich sind.

### Infokasten Strecke

Startbahnhof: Zwickau Zentrum  
Zielbahnhof: Kraslice  
Länge: 73 Kilometer  
Fahrzeit: 1 Stunde 44 Minuten  
Wagenart: Regio-Sprinter

### Zwickau

Einzigartig: Seit 1999 fährt die vogtlandbahn teilweise auf der Straßenbahn-Trasse bis in die Zwickauer Innenstadt. Dazu wurde ein Dreischienengleis verlegt, das Straßenbahn und vogtlandbahn trotz unterschiedlicher Spurweite gemeinsam nutzen können. In der malerischen Innenstadt locken neben zahlreichen Einkaufsmöglichkeiten kulturelle Höhepunkte wie Robert-Schumann-Haus, Galerie im Domhof, das Museum in den Priesterhäusern oder die Städtischen Kunstsammlungen.

### Lengenfeld

In der Kleinstadt lohnt ein Besuch des sehenswerten Stadtmuseums, des Feuerwehrmuseums oder der Klopfermühle. Spaß, Action und Erholung garantiert der Freizeitpark Plohn.

### Zwischen Lengenfeld und Falkenstein

verläuft die Bahnstrecke am linksseitigen Talhang der Göltzsch. Früher ging es von Lengenfeld aus entlang der Göltzsch auch in Richtung Göltzschthalbrücke. Die Strecke wurde ab 1967 aufgelassen. Heute verläuft auf Teilen des einstigen Bahndamms der Göltzschthal-Radweg.

### Auerbach

Die Drei-Türme-Stadt im östlichen Vogtland liegt mit einer Höhenlage von 500 m wunderschön inmitten der vogtländischen Landschaft. Der 43,9 m hohe Schloßsturm sowie die Türme der Stadtkirche „St. Laurentius“ und der Katholischen Kirche „Zum Heiligen Kreuz“ prägen die weithin sichtbare Silhouette. Lohnenswert sind auch hier Wander- und Radwege.

### Falkenstein

Eingerahmt von grünen Wäldern präsentiert sich Falkenstein seinen Besuchern von seiner besten Seite. Die Stadt steht dabei vor allem für

familienfreundliche Freizeitgestaltung – gleich ob im Heimatmuseum, im Tierpark, auf dem Familienradweg Falkenstein-Oelsnitz oder an der Talsperre Falkenstein.

### Die Gemeinden Grünbach und Muldenberg

liegen in der waldreichen Wanderregion mit Flüssen, Teichen und Talsperren. Die Herzen von Walkern und Spaziergängern werden hier höher schlagen: bizarre Felsen können erkundet werden, traumhafte Panoramablicke sind zu entdecken.

### Musikwinkel

Der „Musikwinkel“ umfasst heute das Gebiet zwischen Markneukirchen, Erlbach, Klingenthal und Schöneck. Bis zum Zweiten Weltkrieg bildete diese Region zusammen mit Schönbach und Graslitz auf böhmischer Seite das globale Zentrum des Musikinstrumentenbaus. Der Begriff Musikwinkel geht auf den Zwotaer Heimatdichter Max Schmerler zurück, der die Gegend in zwei Publikationen 1914 und 1923 als „sächsischen Musikwinkel“ bezeichnete.

### Schöneck

Schöneck wird als höchstgelegene Stadt des Vogtlandes auch „Balkon des Vogtlandes“ genannt. Historischer Kern ist der gern besuchte Aussichtsfelsen „Alter Söll“. Von 734 Metern über dem Meeresspiegel genießt man einen wunderbaren Rundblick zum Elstergebirge im Süden, zum Fichtelgebirge im Westen und dem Thüringer Wald im Nordwesten. Bei klarer Sicht und gutem Auge soll manch ein Besucher schon das Völkerschlachtdenkmal in Leipzig gesehen haben!

### Sehenswert:

- Erlebnisbad Aqua World
- Bike- und Skiwelt Schöneck und Kletterwald direkt am Haltepunkt Schöneck-Ferienpark
- Zigarren- und Heimatmuseum

### Klingenthal

Die Musik- und Wintersportstadt liegt 533 bis 936 Meter Höhe über dem Meeresspiegel an den westlichen Ausläufern des Erzgebirges. Der Musikinstrumentenbau, insbesondere die Akkordeon- und Harmonikaindustrie, prägte die Entwicklung des Ortes. Klingenthal eignet sich gut als Startpunkt von Wanderungen auf dem Kammweg, Höhensteig oder Vogtland Panorama Weg®. Sehenswert sind u.a. die Vogtland Arena, das Musik- und Wintersportmuseum oder die Rundkirche.

### Tipp

Seit 2017 können Sie samstags und sonntags mit zwei Zugpaaren bequem bis nach Karlsbad weiterfahren!

### Ticket-Tipp:

Wir empfehlen für Fahrten im Vogtlandkreis unsere günstigen VVV-Tageskarten. Damit kann man einen ganzen Tag lang alle öffentlichen Verkehrsmittel im Vogtland nutzen.

Tageskarte: ab 9,00 €

Für Kurzstrecken lohnt es sich, einen Einzelfahrschein zu lösen. Für Fahrten über die Verbundgrenze empfehlen wir das Tourenticket der vogtlandbahn ab 10 € (je weitere Person 7 € bis 5 Personen). Fahrscheine können direkt in der vogtlandbahn oder im Bus erworben werden.

**VOGT LAND VERKEHR**

**VERKEHRSVERBUND VOGTLAND GMBH**

**Streckenportrait**

**Entlang der RB1 - 78 km von Zwickau bis nach Kraslice**

**Servicetelefon: 03744 • 19449**  
[www.vogtlandauskunft.de](http://www.vogtlandauskunft.de)

**Vogtlandweit. Vernetzt. Unterwegs.**  
[www.vogtlandauskunft.de](http://www.vogtlandauskunft.de)

Zug Tram BUS

**Briefhüllen  
rundum bedruckt**

**0374 67-2898 23**

**grimm.media**  
druck & werbung

Tag und Nacht für Sie erreichbar!

**BESTATTUNGEN + TRAUERHILFE**

**Telefon 03744 21 23 77**

**Mobil 0173 5 19 68 22**

Pfarrgasse 3, 08209 Auerbach  
[www.bestattungen-auerbach.de](http://www.bestattungen-auerbach.de)





## Kita Knirpsenland

Liebe Leser und Leserinnen, endlich ist der Frühling da. Das sollte man meinen. Die schönen sonnigen und warmen Tage haben wir im Kindergarten sehr genossen. Wir sind sehr viel und ganz schnell

Bäumen und Büschen der Stadt Falkenstein aufgehängt. Natürlich unter bestehenden Corona-Schutzmaßnahmen konnten wir trotz alledem ein wunderschönes Osterfest feiern. Nach dem Oster-



raus, um das Wetter auszunutzen. Ganz besonders aufgeregt waren die Kinder wegen der schönen Osterzeit. Deswegen haben die Erzieher/innen in der Vorosterzeit Osterschmuck gebastelt und diesen gemeinsam mit den Kindern an den

frühstück und einem negativen Corona-Test kam das Highlight des Tages für die Kinder. Es waren Hoppel und Poppel zu Besuch und versteckten viele kleine Ostergeschenke in unserem Garten, worüber sich unsere Knirpse sehr





Gefunden!  
Danke lieber Osterhase!

freuten. Sehr am Herzen lag es uns, auch die Kinder zu erreichen, die nicht am Kindergarten-Alltag teilnehmen konnten. So haben sich alle Gruppen Gedanken gemacht, diese Kinder zu erreichen. Es wurden kleine Ostergeschenke gebastelt und an die jeweiligen Kinder ausgefahren oder sie wurden zu Fuß besucht. Wir hoffen sehr, dass sich die Kinder über das Ostergeschenk gefreut haben. Ein weiteres Highlight ist es, das wir mit einem negativen Corona-Test wieder in den Zoo dürfen. Welch eine große Freude für unsere

Kinder. Wir konnten die neuen Bären und auch die vielen anderen Tiere bestaunen. Des Weiteren haben unsere Krippen-Knirpse die Falkensteiner Feuerwehr besucht. Dafür möchten wir uns nochmals herzlich bei dem Papa von F. Groß bedanken, der dies ermöglicht hat. Auch ein herzliches Dankeschön an Herrn Frost, der uns reich mit vielen Requisiten, Kostümen, Schminke und vieles mehr beschenkt hat. Wir wünschen euch Allen einen wunderschönen sonnigen Mai. Viele liebe Grüße vom Knirpsenland

# OBERLAUTERBACH

## Lauterbacher Strolche

Lieber Leser und Leserinnen unserer „Strolche-Post“, „April, April ... der weiß nicht was er will.“ So ein Wetter, mal Schnee, mal Regen, Sonnenschein und dann doch wieder betrübt. Aber uns Strolche haut so ein Wetter nicht um. Wir machen glatt das Beste draus und jeder Tag im Kindergraten ist immer aufs Neue ein kleines

Erlebnis. In Vorbereitung auf die anstehende Osterzeit haben wir fleißig im Kindergarten gemalt und gebastelt. Zwischen bunten Eiern, lustigen Häschen und viel Spaß war für jeden das Passende dabei. Da musste der Oberlauterbacher Osterhase doch einfach vorbei kommen. Wisst ihr, wir haben ihn schon seit einigen Wochen beobachtet, wie



VERKEHRSVERBUND  
VOGTLAND GMBH

NEUE AUSGABE IM APRIL

# Vischelant

Nr. 21  
FRÜHJAHR 2021

Das Kundenmagazin kostenfrei in Bus und Bahn, vor Ort in allen Rathäusern und Tourist-Informationen

Auch als Download oder Versand bequem online unter:  
→ [www.vogtlandauskunft.de/service/publikationen](http://www.vogtlandauskunft.de/service/publikationen)

Vogtlandweit. Vernetzt. Unterwegs.  
[www.vogtlandauskunft.de](http://www.vogtlandauskunft.de)



Oberlauterbach, den 05.04.2021

## Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Oberlauterbach



**Am Sonnabend, den 08.05.2021 findet im Bürgersaal  
Oberlauterbach die Jagdpachtauszahlung der  
Jagdgenossenschaft Oberlauterbach  
für die Jahre 2018/19 und 2019/20 statt.**

**Ort:** Bürgersaal Oberlauterbach  
**Beginn:** 09.30 Uhr am 08.05.2021  
**Ende:** 11.30 Uhr



Liebe Jagdgenossen,  
auf Grund der Corona-Pandemie können wir leider wieder keine Vollversammlung durchführen. Trotzdem wollen wir die Jagdpacht für die Jahre 2018/19 und 2019/20 auszahlen.  
Bitte beachten Sie, dass die Corona-Bestimmungen für diesen Termin gelten.  
Dies bedeutet:  

- ☒ Maskenpflicht
- ☒ Abstandspflicht 1,5 Meter
- ☒ und Vorlage einer gültigen negativen Testbestätigung (wie beim Friseurbesuch).

 Leider ist die Auszahlung anders nicht möglich. Sollten Sie verhindert sein, verfällt der Anspruch auf Pachtgeld auf Grund der Corona-Situation natürlich nicht.  
Wenn zum oben genannten Termin wieder ein Lockdown verfügt wird, können wir die Auszahlung nicht durchführen.

**Es gibt noch eine zweite Möglichkeit zur Auszahlung:**  
Wer eine Banküberweisung möchte, schickt bitte seine Adress- und Kontodaten bis zum 30.04.2021 an: Gunter Konrad, Jagdvorsteher, Trieber Straße 9, 08239 Oberlauterbach **Betreff: Jagdpachtauszahlung Jagdjahr 2018/19 und Jagdjahr 2019/20.**  
*Ein vorausgefüllter Überweisungsträger wäre sehr hilfreich.*

Bitte ermöglichen Sie Ihre Teilnahme!  
Mit einem kräftigen Waidmannsheil  
Gunter Konrad  
Jagdvorsteher



die Schulanfänger lieber den Ball durch die Gegend kicken, waren unsere 3-jährigen Strolche hin und weg von Borsti. Es wurde streichelt, „gejagt“ und beobachtet. Da Borsti´s neues zu Hause gleich neben den Teichen ist, haben wir auch gleich den Schwänen noch einen Besuch abgestattet. Aber diese wollten uns noch nicht wirklich begrüßen. Da

werden wir wohl mal mit Futter an den Teich gehen müssen. Nun warten wir aber erstmal auf den Frühling und hoffen, dass dieser endlich kommt und bleibt! Da gibt es dann auch wieder viel zu sehen, zu erleben und zu berichten. Bis dahin wünschen wir euch allen eine schöne Zeit bei bester Gesundheit!  
*Eure Lauterbacher Strolche*





**GLAS- & GEBÄUDEREINIGUNG STEINER GBR  
BERND & ANNE STEINER  
MEISTERBETRIEB - INNUNGSBETRIEB**

Hauptstraße 105 · **08209 Auerbach OT Rebesgrün**  
Trieber Str. 5a · **08239 Unterlauterbach**  
E-mail: gebaedereinigung-steiner@t-online.de  
www.gebaedereinigung-steiner.de

**Unsere Leistungen:**

✗ Glas- und Rahmenreinigung	✗ Teppichbodenreinigung,
✗ Unterhaltsreinigung	✗ Reinigung von Polstermöbeln
✗ Treppenhausreinigung	✗ Hausmeisterdienste
✗ Baureinigung	✗ Grünflächenpflege, Winterdienst

**RUFEN SIE UNS AN**  
**Telefon (0 37 44) 21 28 30 oder (0 37 45) 22 30 49**

# TRIEB/SCHÖNAU

Sieht man jetzt vermehrt die Bauern wieder draußen  
über Wies´ und Felder sausen,  
um mit ihren Odelfässern  
unsre Landluft zu verbessern,  
dann liegt es daran - das ist doch klar -  
es lockt sie raus das frühe Jahr  
und bewusst wird Frau und Kind und Mann,  
dass man den Frühling riechen kann.

Mike Riedel

er auf leisen Pfoten durch unseren Garten ghesucht ist und nach den perfekten Verstecken gesucht hat. Fleißig hat er dann für jeden von uns kleinen und großen Strolchen etwas im Garten versteckt. Ihr glaubt gar nicht wieviel Spaß wir bei der Suche hatten. Selbst unsere Kinder die zu Hause waren, hat er bedacht und ist in die einzelnen Dörfer gezogen, um auch sie mit einer Kleinigkeit zu bedenken. Am 15.04. nutzten wir dann die Gunst der Stunde und machten uns auf eine kleine Wanderung. Ziel war das „kleine Schweinchen Borsti“

von unserer Jule. Stellt euch bloß mal vor, die Jule hat ein echtes Wildschwein zu Hause. Ein kleines Mädchen, das leider seine Mutter im Wald verloren hat. Bei Jule und ihrer Familie hat es vorübergehend ein neues zu Hause gefunden. Am Garten angekommen, wurden wir schon von dem kleinen aufgeregtem Frischling begrüßt. Erst dachten wir, dass wir nur durch den Zaun das kleine Schwein beobachten dürfen, aber dann machte uns Jules Mama das Gartentor auf. Nun konnten alle die es wollten auf Tuchfühlung gehen. Während

## Kita Spatzenest • Spatzen essen gesund

Was heißt das? In der Natur wissen die Tiere meist ganz genau, was ihnen gut tut. Die erwachsenen Tiere geben ihre Erfahrungen an die jüngere Generation weiter und dann ist da noch der tierische Instinkt, der die Tiere sogar wissen lässt, was giftig für sie ist. Der Mensch kann sich leider nicht so gut auf seine Instinkte verlassen. Unsere Ernährung ist derart vielseitig und

vielschichtig geworden, sodass es immer schwerer wird, den eigenen Körper zu fühlen und Reaktionen richtig zu deuten. Oft machen wir im Kindergarten die Erfahrung, dass unsere kleinen Schützlinge sehr wohl ein gutes Gespür für ihren eigenen Körper haben, das mitunter von den Erwachsenen, auf Grund deren Erfahrung, nicht genügend Beachtung findet. Des-



halb wollen wir kleinen und großen Spatzen uns gemeinsam diesem sehr sensiblen Thema widmen: gesunde Ernährung! Wir haben und werden ein Mal pro Woche unser Mittagessen selbst zubereiten. Das wir dabei die Motorik, die Sprache, das Sozialverhalten, das Wissen rund um Nahrungsmittel, Zahlenverständnis und Mengenlehre spielerisch schulen ist uns genauso wichtig, wie ein gemeinsames Ergebnis, nämlich ein leckeres Essen zu zaubern. Rücksichtnahme auf

Abneigungen und/oder Vorlieben für Nahrungsmittel finden natürlich Gehör, denn genau da liegt der sprichwörtliche Hase im Pfeffer. Wo liegt der Grund für Abneigung oder Vorliebe? Sicher ist dieses Projekt kein leichtes Unterfangen. Wir gehen es trotzdem an und lassen den Spruch „Es wird gegessen was auf den Tisch kommt“ nicht gelten. Jeder darf alles probieren und kosten oder eben nicht. Wichtig sind dabei

die Akzeptanz und das Finden von Alternativen, möglichst gesunden Alternativen. Wir wollen unser Brot selbst backen, vom Schroten der Körner bis zum fertigen Produkt, gesundes Frühstück durchführen und Backrezepte ausprobieren. Dies alles natürlich unter Einhaltung des aktuellen Hygienekonzepts. Wo uns das Projekt letzten Endes hin führt, das lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend

beantworten. Wir möchten nach unseren Möglichkeiten viele kleine und große Vorschläge einfließen lassen und Erfahrungen mit den Eltern und Großeltern teilen. „You are what you eat--- Du bist was du isst“. In diesem Sinne wünschen wir allen eine wunderschöne Frühlingzeit und immer etwas Gesundes zum Genießen auf dem Teller.

**Herzliche Grüße von euren Spatzen aus dem Natur-Kindergarten Trieb**

**Briefhüllen  
rundum bedruckt**  
**0374 67-2898 23**  
 **grimm.media**  
druck & werbung

**BESTATTUNGSINSTITUT JÜRGEN MEINEL**

**Ihr Wunsch ist uns Verpflichtung:**

- kostengünstige Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung aller notwendigen Formalitäten / Behördengänge
- Vorsorgeberatung / Sterbegeldversicherungen
- Anzeigen / Danksagungen / Kondolenzmappen
- Vorbereitung / Organisation der Trauerfeier / Grabaushub
- Überführung im In- und Ausland

*Unser Familienunternehmen steht Ihnen im Trauerfall Tag & Nacht helfend zur Seite.*

Klingenthaler Straße 18  
**08262 Tannenbergsthal**  
& (03 74 65) 23 22  
www.bestattungen-meinel.de

Hauptstraße 23  
**08261 Schöneck**  
& (03 74 64) 3 35 71

# NEUSTADT

## Geburtstagspruch

*Allen Geburtstagskindern der Gemeinde Neustadt meine herzliche Gratulation zum Ehrentag und die besten Wünsche für das kommende Lebensjahr.*

*Ihr Bürgermeister Gerd Zoller*

*Der Verstand kann uns sagen was wir unterlassen sollen. Aber das Herz kann uns sagen was wir tun müssen. (Joseph Joubert)*

## Neues aus dem „Sonnenpferdchen“

Die Kinder aus dem „Sonnenpferdchen“ warten auf den Frühling. Immer wieder fällt der Schnee, liegt in unserem Garten und hinterlässt beim Tauen dicke Matschpfützen in der Wiese. Und dabei konnten wir doch schon Frühlingsboten entdecken: In den Gärten Poppengrüns haben wir Schneeglöckchen, Winterlinge, Krokusse, Märzenbecher und Narzissen gesehen. Da kam bei uns die Vorfreude auf den Frühling und den Sommer auf! Wir freuen uns so sehr auf wärmeres Wetter, das Spielen und Matschen im Sandkasten, das Toben und Klettern im Garten und auf die Ausflüge in den Wald!

Als im März schon einmal die Sonne herauskam, nutzten wir das schöne Wetter gleich für ein paar Ausflüge. Wie jedes Jahr in der Osterzeit wanderten wir zum Neustädter Osterbrunnen. Mit einem Tee und der Obstpause im Gepäck machten wir uns auf den Weg und bestaunten den wie in jedem Jahr so hübsch gestalteten kleinen Brunnen. Wir haben versucht, die bunten Eier zu zählen, aber es waren einfach zu viele! An einem anderen

schönen Tag zog es uns in den von den Kindern so geliebten und selbst benannten „Märchenwald“ Poppengrüns. Hier lassen die Kinder ihrer Fantasie freien Lauf. Und so landeten wir am Lager der Räuber. Auf einem Baumstamm entdeckten wir dort Süßigkeiten, die bestimmt der Osterhase für die Räuber abgelegt hatte. Weit und breit war keiner zu sehen. Bei Süßigkeiten können die Kinder natürlich schlecht widerstehen! Und wer sollte uns schon verraten? Heimlich schnappten wir uns das Süße und suchten das Weite. Auf der Suche nach einem Weg zurück in den Kindergarten standen wir plötzlich vor einem kleinen Bach der uns wie ein strömender Fluss erschien. Doch gemeinsam als Freunde, die sich gegenseitig helfen, konnten wir auch diesen überqueren und landeten alle gesund und munter und mit fetter Beute im Kindergarten.

Auf dem Balkon unseres „Sonnenpferdchens“ besuchen uns gerade viele Vögel, denn die Kinder haben im vergangenen Herbst selbst ein Vogelhäuschen aus Naturmaterialien gebaut und aus Körnern und

Kokosfett „Vogelfuttermuffins“ zusammengerührt. Dort ruhen sich die Spatzen, Kohlmeisen und Grünfinken aus und schnabbern die Körner, die aus dem Winter noch übriggeblieben sind. Dabei lernen die Kinder so viel! Sie können die Vögel bereits benennen. Im Internet informieren wir uns darüber, was sie fressen, wo sie wohnen und wie ihre Stimmen klingen. Sehr überrascht waren wir alle, als plötzlich sogar der Specht

auf unserem Balkon saß und fast täglich vorbeischaute. Und noch ein anderes Tier besuchte unseren Kindergarten. Die Kinder haben im Schnee Spuren entdeckt, die nur vom Osterhasen sein konnten! Also zogen wir natürlich unsere Schneeanzüge und Winterstiefel an und machten uns im tiefen Schnee auf die Suche. Und tatsächlich: In unserem Garten hatten sich überall kleine Häuschen versteckt, die gefunden werden wollten.

## Osterbrunnen in Neustadt

Nachdem die bereits zur Tradition gewordene Einweihung unseres Osterbrunnens im vergangenen Jahr Corona bedingt ausfallen musste, hatten alle die Hoffnung, dass zum Osterfest 2021 wieder etwas Normalität in unser tägliches Leben einkehrt. Aber leider ist dem nicht so. Deshalb gebührt Frau Christine Bongardt ein ganz besondere Dank und große Anerkennung, dass sie wieder viel Zeit und Mühe investiert hat, um die Krone für den Brunnen zu gestalten. Dieses Jahr war es besonders

beschwerlich, denn sie arbeitet an der Krone im Freien auf ihrer Terrasse. In diesem Zeitraum war besonderes ungünstiges Wetter mit Niederschlag und Kälte. Aber wir geben die Hoffnung nicht auf, dass es im kommenden Jahr besser wird und wir in gewohnter Weise unseren Brunnen zu Ostern einweihen können. In diesem Sinne wünschen wir, die Gemeindeverwaltung, allen recht viel Gesundheit, und eine gute Zeit, trotz Einschränkungen im gewohnten Alltag.



## Sonnenaufgang am Ostersonntag



Ein wunderbarer Sonnenaufgang über Neustadt am Ostersonntag. Das Osterfest- wir feierten die Auferstehung von Jesus. Ein Grund auch für uns Posaunenbläser allen diese Botschaft mit Musik weiterzusagen.



## Einfach mal den Hahn abdrehen

### Verbraucherzentrale gibt Spartipps für Warmwasser im Alltag

Zugegeben: Heiße Duschen sind wohltuend – nur leider treibt Warmwasser auch die Nebenkosten nach oben. Daneben ist Wasser auch ein kostbares Gut, was wir im Alltag nur allzu leicht vergessen. Aus ökologischen und

wirtschaftlichen Gründen ist es daher sinnvoll, ein paar Punkte zu beachten. Denn jeder eingesparte Liter Wasser schont die Umwelt und spart Geld.

#### Der Sparduschkopf – kleine Kosten, große Einsparwirkung

Das Mittel der Wahl ist hier ein Sparduschkopf. Dieser kostet

etwa 20 Euro, spart aber bis zu 50 Prozent des Warmwasserverbrauchs. Beim Kauf gilt es zu beachten, dass der Duschkopf einen Wasserdurchfluss (Schüttmenge) von weniger als 9 Liter pro Minute hat. Das Duschen bleibt genauso angenehm und der volle Wasserstrahl erhalten, obwohl viel weniger Wasser verbraucht wird. Der Trick: Der Sparduschkopf mischt einfach Luft unter.

#### Einfach mal den Hahn abdrehen

Zusätzlich sparen kann bei der täglichen Dusche auch, wer das Wasser zwischenzeitlich einfach mal abstellt, etwa während des Einseifens oder Shampooierens. Auch hier liegt bei den meisten Verbraucher\*innen enormes Sparpotenzial. Bei Langduschenden hilft auch die Verkürzung der Duschkdauer. Bei einer durchschnittlichen Obergrenze in Deutschland von elf Minuten ist eine Menge Luft nach unten.

#### Heizkostenabrechnung:

##### Das dicke Ende kommt zum Schluss

Beim Verbrauch von Warmwasser kann es zusätzlich bei der Heizkostenabrechnung zu bösen Überraschungen kommen. Ob Verbraucher\*innen für ihr warmes Wasser zu viel bezahlen und worauf bei der Abrechnung zu achten ist, erläutert Lorenz Bücklein, Energiereferent der Verbraucherzentrale Sachsen.

In Mehrfamilienhäusern mit Sammelheizungen müssen die Kosten für Heizung und Warmwasser nach Verbrauch verteilt werden. Um den Warmwasserverbrauch zu ermitteln, muss daher jede Wohnung mit einem Warmwasserzähler ausgestattet

sein. „Nur so kann der persönliche Verbrauch festgestellt und im ersten Schritt mit üblichen Durchschnittswerten verglichen werden“, erklärt Bücklein. „Spar-sam sind Haushalte, die weniger als 30 Liter pro Person und Tag verbrauchen. Wer darüber liegt, hat in der Regel erhebliche Einsparmöglichkeiten“, erläutert der Experte.

Im Rahmen einer Energieberatung der Verbraucherzentrale können die Verbrauchsdaten der Heizkostenabrechnung bewertet werden. Folgende Fragen können dabei beispielsweise individuell geklärt werden:

- Ab wie viel Euro/m<sup>2</sup> ist die Heizkostenaabrechnung zu hoch?
- Ist meine Nachzahlung zu hoch?
- Sind meine spezifischen Heizkosten höher als der Durchschnitt im Haus?

Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: aktuell online oder telefonisch. Wir informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommenschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Persönliche Beratungen finden derzeit und im Rahmen geltender Vorschriften nur eingeschränkt statt. Mehr Informationen gibt es auf [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de) oder unter 0800 – 809 802 400 (kostenfrei). Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

# SEAT Top Hit



**SEAT Ibiza**  
Ab **16.741 €.**

Musik in meinen Ohren.



# Ibiza

**Auto-Center Göltzschtal GmbH**  
Oelsnitzer Str. 72, 08223 Falkenstein  
Telefon 03745 744630, [www.falkenstein.seat.de](http://www.falkenstein.seat.de)

SEAT Ibiza Style 1.0 MPI, 59 kW (80 PS), Kraftstoffverbrauch: innerorts 5,6, außerorts 4,2, kombiniert 4,7 l/100 km; CO<sub>2</sub>-Emissionen: kombiniert 107 g/km. CO<sub>2</sub>-Effizienzklasse: B. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

**Briefhüllen rundum bedruckt**  
**03 74 67-28 98 23**



Die **MUSIK**schule  
Rodewisch e.V.  
Standort **FALKENSTEIN**

NEU IM ANGEBOT:  
**SCHLAGZEUG**

Wir freuen uns auf **DICH!**  
Kontakt:  
03744 32225  
[info@musikschule-rodewisch.de](mailto:info@musikschule-rodewisch.de)  
[www.musikschule-rodewisch.de](http://www.musikschule-rodewisch.de)



*Mama,*  
du bist ein GESCHENK.

09. Mai 2021  
YOUTUBE

Die **MUSIK**schule  
Rodewisch e.V.